

Geschichte und Verfassung

der

Sektion Bayernland des D. u. Ö. A. V.
(e. V.)

in München.

1895 •  • 1920

München

E. Muhlthaler's Buch- und Kunstdruckerei A. G.

E
86

Geschichte und Verfassung

der

Sektion Bayerland des D. u. Ö. A. V.

(e. V.)

in München.

1895 *  * 1920

München

€. Mühlthaler's Buch- und Kunstdruckerei H. G.



Inhalt. 2838

	St.
1. Geschichte der ersten 10 Jahre (1895—1905)	1
2. Geschichte der folgenden 15 Jahre (1906—1920)	2
3. Satzung	3
4. Eigenart der Sektion und Pflicht zur Turenbericht-Erstattung (Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 10. 12. 1902 und 1. 12. 1909)	4
5. Übungsturen	5
6. Aufnahme (Beschluss des Aufnahme-Ausschusses vom 26. 3. 1919)	6

Anhang.

7. Merksprüche des Bergsteigers	7
8. Merkblatt für die Benützung unbewirtschafteter Hütten im Winter	8
9. Was wir dagegen von der hüttenbesitzenden Sektion wünschen müssen	9
10. Weihespruch zur Eröffnung der Neuen Meilerhütte	10
11. Alpinistenpiegel	11

Die Gründung der Sektion Bayerland und ihre Entwicklung in den ersten zehn Jahren.

von Eugen Oertel, I. Vorstand.

(Rede, gehalten am 13. Dezember 1905 zur Feier des zehnjährigen Bestehens
der Sektion.)

Meine Herren!

„Die Blätter, die hier eingereicht,
„Dir, Bayerland, sind sie geweiht;
„Das Schreiben jetzt beginnen kann
„Der Herr Chronist lobesan.
„Daß er nie künd von Unfried, Not,
„Ich hoffe es — walt es auch Gott!“

Diese Worte hat unser unvergeßlicher Georg M ä n d l, Mitgründer und erster Kassier unserer Sektion, der Vereinschronik vorangestellt. Und der Chronist hat seine Arbeit begonnen und Jahr um Jahr die Blätter des Buches angefüllt mit den Schicksalen des Vereins. Zehn Jahrgänge weist nun die Vereinsgeschichte auf; da ist es Zeit die Feder wegzulegen und das Geschriebene zu überlesen.

Manche sind freilich unter Ihnen, die von Anfang an dem Chronisten bei seiner Arbeit über die Schulter gesehen haben. Für diese ist, was ich heute sagen will, nur eine Rückerinnerung an Bekanntes, doch deshalb nicht wertlos, denn sie werden die Richtigkeit ihrer Überzeugung durch den Gang der Ereignisse von neuem bestätigt finden.

Die meisten von Ihnen aber sind in unseren Kreis erst eingetreten, als der Chronist ein gutes Stück seiner Arbeit schon erledigt hatte. Für diese soll, was ich heute sagen will, eine Vervollständigung ihres Wissens sein. Die Fehler und Schwächen, die ich nicht verschweigen darf, sollen ihnen eine Warnung sein und die Taten und Erfolge, von denen ich ihnen berichten kann, sollen ihnen eine Mahnung sein, mit gleicher Kraft

und Einsicht zu handeln, um die gleichen und womöglich größere Erfolge zu erzielen.

Wie sie wissen, hängt die Entstehung der Sektion Bayerland mit dem Baue des Münchner Hauses auf der Zugspitze zusammen.

Der Zusammenhang ist folgender.

Im Mai des Jahres 1894 erließen 26 Herren der Sektion München, darunter 6 Mitglieder des damaligen Ausschusses, einen Aufruf an ihre Sektionsgenossen mit der Bitte um Beiträge zur Bildung eines Fonds für ein Subiläums-Unterkunftshaus, das unter dem Namen Münchner Haus auf dem Gipfel der Zugspitze erbaut werden sollte. Man wollte damit der Freude über das Gedeihen und die erspriessliche Tätigkeit der vor 25 Jahren gegründeten Alpenvereinssektion München Ausdruck verleihen. Das Haus sollte bewirtschaftet und mit demselben gegebenen Falles eine Wetterwarte verbunden werden. Der Hauptvertreter des Planes war der Fabrikbesitzer Herr Adolf Wenz. Der Plan fand viele Freunde, bald aber auch Gegner und zwar diese meistens in den Reihen der eifrigeren Bergsteiger. Die Gründe, welche man dagegen ins Feld führte, waren hauptsächlich:

1. Es sei kein Bedürfnis für den Bau eines bewirtschafteten Hauses vorhanden, da sich bereits vier bewirtschaftete Häuser an der Zugspitze befinden.
2. Die Kosten seien unverhältnismäßig hohe und das Geld sei zweckmäßiger für andere notwendige oder doch sehr wünschenswerte Weg- und Hüttenbauten zu verwenden.
3. Man solle den höchsten Gipfel des Deutschen Reiches nicht mit einem Wirtshause verunzieren. Dieser letztere ideale Gesichtspunkt war wohl für die meisten Gegner des Projektes der wichtigste.

Auf dem Wetterstein-Referentenabend vom 12. Dezember 1894 wurde das Projekt von Herrn Wenz erläutert und die Kosten auf 36 000 M veranschlagt.

In der Generalversammlung vom 19. Dezember 1894 wurden 500 M für Vorarbeiten bewilligt und zwar mit sehr großer Mehrheit, da hierfür auch alle diejenigen stimmten, welche zwar gegen einen Hausbau, aber für die Errichtung einer größeren Unterstandshütte waren. Dagegen stimmten, soviel bekannt, nur die Herren Dr. Madlener und Wilhelm Dorn, welche schon am nächsten Morgen ihren Austritt aus der Sektion München erklärten und jetzt noch als Gründungsmitglieder unserer Sektion angehören.

Ein anderer kleiner Kreis hoffte durch agitatorische Tätigkeit innerhalb der Sektion das Projekt doch noch zu Fall zu bringen. Es waren

dies hauptsächlich die Herren Karl Höllner, Emanuel Kaiser, Max Klaus und Hans Staudinger. Zwar schlug ein Versuch, in der Generalversammlung vom 19. Dezember 1894 zwei Vertreter der Opposition in den Ausschuss zu bringen, fehl, doch glaubte man im nächsten Jahre durch Einbringung eines Vermittlungsvorschlages besseren Erfolg zu haben. Man wußte: ein Teil ist für die Erbauung eines bewirtschafteten Hauses, ein anderer für die Belassung des jetzigen Zustandes. Da schien es das beste, den goldenen Mittelweg zu wählen und die Errichtung einer unbewirtschafteten Schutzhütte anzustreben. So wurde denn am 20. November 1895 dem Ausschusse folgender Antrag eingereicht: „Es sei von der Erbauung eines bewirtschafteten Hauses auf der Zugspitze Abstand zu nehmen und dafür eine bescheidene, den Bedürfnissen entsprechende Unterkunftshütte zu errichten, deren Kosten 15 000 M nicht überschreiten dürfen.“

Dieser Antrag war von 180 Mitgliedern unterzeichnet.

Am 11. Dezember 1895 fand die entscheidende Generalversammlung statt mit der außergewöhnlichen Präsenziffer von 504 Mitgliedern, welche durch die starke beiderseitige Agitation zustande gekommen war.

Gegen das Wenzsche Projekt sprachen unter anderen die Herren Karl Hans Funk, Höllner, Georg Mändl, Gottfried Merzbacher und Staudinger, allein es war vergebens. Die Abstimmung ergab 337 Stimmen für und nur 146 Stimmen gegen den Hausbau.

Aber — so sagt unsere Chronik — weniger diese Niederlage, als die Art und Weise, wie die Opposition und die ganze Angelegenheit von Seite der Vorstandschaft behandelt wurde, war so verstimmend für die Gegner des Projektes und verriet so wenig Rücksichtnahme auf die hochtätigen Mitglieder, daß sie schließlich zur Spaltung führte.

Schon am nächsten Tage — 12. Dezember 1895 — versammelten sich die Herren Klaus, Koch, Schauptert und Staudinger in der Wohnung des Herrn Bankbeamten Karl Hans Funk, Herrenstraße 2, um zu beraten, was nunmehr zu tun sei. Funk befürwortete die Gründung einer neuen Sektion, wogegen die anderen Herren den Beitritt zu anderen Sektionen erörterten, da man fürchtete, mit der Neugründung einer Sektion auf große Schwierigkeiten zu stoßen. Insbesondere bestanden Zweifel darüber, ob es überhaupt nach den Statuten des Gesamtvereines zulässig sei, am gleichen Platze eine zweite Sektion zu gründen, doch stellte sich heraus, daß bereits durch den Zentral-Ausschuss Salzburg im Jahre 1884 die Frage im bejahenden Sinne entschieden worden war, indem damals der Einspruch der Sektion Darmstadt gegen die am gleichen

Orte gegründete Sektion Starkenburg zurückgewiesen wurde. Daraufhin und den eindringlichen Vorstellungen Funks nachgebend kam man zu dem Ergebnisse, im Vertrauen Umfrage zu halten, um zu erfahren, auf welche Anzahl von Mitgliedern bei eventueller Gründung gerechnet werden könnte.

In einer am 14. Dezember 1895 abgehaltenen zweiten Besprechung bei Funk, an welcher außer den Vorgenannten auch die Herren Höllner, Kaiser und Mändl teilnahmen, beschloß man jedoch, einen letzten Versuch zu machen, um den Anschauungen des hochtunistisch tätigen Teiles der Mitgliedschaft die nötige Vertretung zu sichern. Man ersuchte die Vorstandschaft, bei der nächsten Wahl zwei Herren der Opposition in den Ausschuß aufzunehmen. Doch fand dieser Vorschlag kein Gehör, vielmehr wurden bei der am 18. Dezember 1895 stattfindenden Wahlversammlung vom Ausschusse lediglich für die bedeutungslosen Ämter der Rechnungsrevisoren zwei Herren der Opposition vorgeschlagen und gewählt.

Die Antwort war, daß bei dem am Schlusse des offiziellen Teiles ausgebrachten Hoch auf die Sektion München eine größere Anzahl Mitglieder sitzen blieb.

Der zur Beruhigung herbeieilende damalige II. Vorstand Herr Max Krieger machte die Sache nicht besser, als er erklärte, daß die Opposition auf dem Wege der Antragstellung niemals etwas erreicht hätte, denn wenn sie 300 Unterschriften beigebracht hätte, würde man eben seitens des Ausschusses für 600 Stimmen gesorgt haben.

Nun war es entschieden, daß eine neue Sektion gegründet werden sollte. Am 20. Dezember 1895 fand im Restaurant Zirngibl am Gärtnerplatz eine von etwa 25 Herren besuchte Versammlung statt, die Funk leitete und von der ein Komitee zur Ausarbeitung eines Statuten-Entwurfes gewählt wurde.

Für den 27. Dezember 1895 erging sodann an ungefähr 70 Gesinnungsgenossen Einladung zu der konstituierenden Versammlung im Deutschen Haus am Maximiliansplatz, bei welcher 63 Herren erschienen.

Herr Funk leitete die Versammlung, in der die vom Komitee vorgelegten Statuten mit kleinen Abänderungen angenommen wurden.

Eine längere Beratung erforderte die Wahl des Namens für die neu zu gründende Sektion. Es entfielen auf die Namen: Wittelsbach 2 Stimmen, Hochland 3 Stimmen, Bayern 3 Stimmen, Altbayern 5 Stimmen, Maria 8 Stimmen, Jung-München 18 Stimmen, Bayerland 37 Stimmen; der Name Bayerland war somit angenommen.

Die gleiche Versammlung vollzog die Wahlen in den Ausschuß. Es wurden gewählt:

I. Vorstand: Herr Dr. Max Madlener, damals Assistenzarzt an der Chirurgischen Klinik,

II. Vorstand: Herr Hans Rehm, Apotheker,

I. Schriftführer: Herr Karl Hans Funk, Bankbeamter,

II. Schriftführer: Herr Hans Staudinger, damals Zeichner im Topographischen Bureau,

Kassier: Herr Georg Mändl, damals Fabrikassistent,

Beisitzer: Herr Ferdinand Escherich, Chemiker,

Herr Max Klaus, Maler.

Von diesen Herren gehören nur mehr Dr. Madlener, Rehm*) und Staudinger der Sektion an. Funk ist verunglückt, Mändl gestorben, Escherich und Klaus sind ausgetreten.

Die Teilnehmer der Versammlung erklärten sämtlich noch am gleichen Abend ihren Beitritt zur Sektion. Damit war die Gründung einer neuen zweiten Sektion des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereins in München vollzogen.

Der 27. Dezember 1895 ist daher der Geburtstag unseres Vereins.

Sein Gründer ist der Bankbeamte Herr Karl Hans Funk, den leider schon im darauffolgenden Jahre ein Unglücksfall am Predigtstuhl dahintrastete. Sein Bild ziert unseren Versammlungsraum.

Der Zentral-Ausschuß legte uns keinerlei Hindernis in den Weg, vielmehr wurden wir auf die Anzeige von unserer Gründung hin mit Schreiben vom 26. Januar 1896 von dem damaligen Zentral-Ausschuß Graz anerkannt und auf das freundlichste begrüßt.

Das Verhältnis zur Sektion München war natürlich anfangs ein gespanntes, doch besserte es sich in dem Maße, als sich die Gemüter über den Zugspitz-Hausbau beruhigten. In der Tat bestand auch gar kein Grund zu einer Feindschaft: man hatte sich über eine Frage nicht einigen können und sich daher getrennt, was für beide Teile jedenfalls besser war, als im Unfrieden miteinander weiter zu leben. Auch die alpine Sache hatte nur Vorteile davon: es war jetzt in München ein zweiter Brennpunkt alpinen Lebens entstanden, der eine starke Anziehungskraft ausübte. Wir dürfen uns rühmen, Viele der alpinen Sache zugeführt zu haben, die ihr sonst fremd geblieben wären, und vielen Kräften ein Feld fruchtbringender alpiner Betätigung eröffnet zu haben, die in der großen Korporation niemals zur Geltung gelangt wären.

Die Mitgliederzahl stieg überraschend: in den ersten 6 Monaten nach der Gründung waren wir bereits 200, am Ende des Jahres 1896: 220;

*) Rehm ist gestorben am 19. November 1918.

im Jahre 1897 erreichten wir 314; 1898: 400; 1899: 488; 1900: 559; 1901: 635; 1902 das Maximum mit 682 Mitgliedern.

Wenn nun hierzu auch der allgemeine Aufschwung der Alpinistik beigetragen hat, so war es sicherlich, jedenfalls in den ersten Jahren, der Ruf der Schneidigkeit, dem der junge Verein den größeren Teil jenes Zuwachses zu verdanken hatte. Den Ruf hatten wir uns gewonnen durch die Gegnerschaft gegen das Zugspitzhaus. Diese Gegnerschaft war vielen sympathisch, jedenfalls jungen tatkräftigen Leuten, die überhaupt mehr vom Bergsteigen als vom Hüttenbauen hören wollten.

Ein Beweis dafür ist das überaus freundschaftliche Verhältnis, das sich alsbald zwischen der Sektion und dem Akademischen Alpen-Verein München herausbildete und welches vor allem darin zum Ausdruck kam, daß von Jahr zu Jahr mehr Mitglieder des A. A. B. M. der Sektion Bayerland beitraten. Erst vom Jahre 1901 an ist eine Änderung des Verhältnisses zu bemerken.

Dieser besondere Ruf, dessen sich die Sektion erfreute, übte seine Rückwirkung auch nach innen: es entwickelte sich bei der Mitgliedschaft eine Opferfähigkeit für die Zwecke des Vereins, welche nicht so leicht ihresgleichen findet.

In erster Linie ist hier hervorzuheben die Erbauung der Meilerhütte*) auf dem Dreitorspitzgatterl durch unser Mitglied Herrn Leo Meiler. Herr Meiler erbaute im Sommer 1898 auf dem von der Gemeinde Leutasch überlassenen Baugrund die Hütte vollständig aus eigenen Mitteln, ebenso den von der Leutasch durch das Berglental heraufführenden Weg, richtete die Hütte vollständig ein und machte sie der Sektion zum Geschenk. Die festliche Übernahme und Einweihung der Hütte fand statt am 11. September 1898.

Jeder weiß, daß der Bau und die Einrichtung einer Hütte und eines Weges ganz beträchtliche finanzielle Aufwendungen erfordert, aber nur wenige haben einen Einblick, welche Opfer an Zeit und Arbeit außerdem damit verbunden sind. Herr Meiler hat, indem er beides auf sich nahm, ein seltenes Beispiel vornehmer Freigebigkeit und hochherziger Denkungsart gegeben. Die Sektion ist ihm dafür zu unauslöschlicher Dankbarkeit verpflichtet.

Wenn nun auch die Stiftung der Meiler-Hütte nur die glanzvolle Tat eines einzelnen ist, so steht sie doch in Zusammenhang mit dem Geiste, der damals im Vereine überhaupt herrschte, und ist aus ihm

*) Das ist die kleine auf österreichischem Gebiete stehende Hütte; der große Neubau auf bayerischem Boden stammt aus dem Jahre 1911.

herborgegangen, so daß ihr eine weitere, eine grundsätzliche Bedeutung zukommt; man darf mit Fug und Recht sagen: wo derartiges seitens eines einzelnen geleistet wird, da muß in der Mitgliedschaft im allgemeinen eine Fülle von Liebe zum Vereine und Begeisterung für die Vereinsziele vorhanden sein. Das trat denn auch offenkundig in die Erscheinung, als zwei Jahre später von fünf Mitgliedern der Sektion, die ihre Namen nicht nannten, die Weganlage von der Meiler-Hütte zum Westgipfel der Dreitorspitz mit einem Kostenaufwande von 1600 *M* hergestellt und als Hermann von Barth-Weg der Sektion zum Geschenke gemacht wurde. Die Übergabe an die Sektion erfolgte am 8. September 1900.

Mag man auch über die Zweckmäßigkeit dieser Weganlage verschiedener Ansicht sein, so viel ist sicher, daß die Stiftung aus völlig selbstlosen Motiven, aus reiner Liebe zur alpinen Sache und edlem Sinn hervorging. Daher wird sie auch stets einen Ehrenplatz in der Geschichte der Sektion behaupten.

Wir haben aber auch Beweise dafür, daß dieser Sinn in weiten Kreisen der Mitgliedschaft lebendig war. Bei verschiedenen Veranstaltungen zum Zwecke alpiner Wohltätigkeit und bei ähnlichen Gelegenheiten trat die Sektion besonders hervor. So wurde z. B. im Jahre 1899, als die Hochwasser in den Gebirgsländern schweren Schaden angerichtet hatten, unter den Sektionsmitgliedern eine Geldsammlung veranstaltet mit dem Erfolge, daß wir 1350 *M* an das Hilfskomitee abliefern konnten, eine Summe, welche im Verhältnis zur Mitgliederzahl von keiner Sektion des D. u. O. A. B. erreicht wurde.

Dieser oft zutage getretene Opferfönn darf nicht lediglich einem allgemein menschlichen Geföhle zugeschrieben werden, er entsprang in erster Linie der Liebe zum Vereine: weil die Mitglieder alles, was von der Sektion ausging, mit Interesse verfolgten, wendeten sie auch den Begebenheiten und den Personen, für die der Verein als Fürsprecher au trat, ihre Teilnahme und, wenn es not tat, ihre werktätige Hilfe zu.

Und wenn es noch eines Beweises bedarf, welche Summe von Begeisterung die Sektion in ihren Jugendjahren erweckt hat, so brauche ich Ihnen nur die Namen Georg Mändl, Hans Sitterer, Ignaz Stiefel, Adolf Vogl zu nennen, welche der Sektion teils prächtige Gedichte, teils wertvolle Vertonungen gewidmet haben.

Leider standen diesen erfreulichen Erscheinungen auch manche unerfreuliche gegenüber. Oft genug konnte man Anschauungen aussprechen hören, die unseren alpinen Grundsätzen stracks

zuwiderliefen; nicht selten zeigte sich ein völliger Mangel an Verständnis für unsere Ziele.

An sich durfte das ja nicht wundernehmen, denn selbst der größte Optimist konnte doch nicht im Ernste glauben, daß die 682 Mitglieder der Sektion lauter gesinnungstüchtige Baherländer seien.

Das Bedenkliche aber war, daß man solche Dinge gerade von alten und einflußreichen Mitgliedern hörte. Woher kam das? Wie Sie wissen, ist die Sektion aus der Gegnerschaft gegen das Zugspitzhaus hervorgegangen; diese Abneigung war der Kitt, der die 70 oder 80, welche damals aus der Sektion München austraten, zusammenhielt. In positiver Beziehung aber herrschten sehr verschiedene Ansichten.

Während die einen lediglich gegen diesen Hausbau und gegen das Verhalten einiger damals in der Sektion München tonangebender Persönlichkeiten demonstrieren wollten, im übrigen aber keineswegs eine neue Richtung einzuschlagen gedachten, sondern alpin durchaus konservativ gesinnt waren, gingen die anderen weiter: sie betrachteten den fraglichen Hausbau nicht als eine Einzelercheinung, sondern als den Ausdruck eines Prinzips und sie setzten diesem Prinzip ein anderes entgegen, indem sie sagten:

„Gewiß ist die Erleichterung der Vereisung der Alpen eines der Ziele des Alpenvereins, aber man darf in der Verfolgung dieses Zieles, also mit Weg- und Hüttenbauten, nicht soweit gehen, daß dadurch die Interessen der Hochtouristen geschädigt werden. Gewiß ist, daß der Alpenverein nach der Absicht seiner Gründer sich nicht auf Bergsteiger beschränken, sondern alle Alpenfreunde umfassen sollte; gewiß ist aber auch, daß gerade die hervorragendsten unter seinen Gründern Hochtouristen waren und es ist ein Unding anzunehmen, daß sie der Vereinstätigkeit eine solche Ausdehnung zu geben wünschten, daß dadurch der Hochtourist gerade um das gebracht wird, was er in den Bergen sucht: Einsamkeit, Ruhe, Ursprünglichkeit, ungestörten Naturgenuß, Gelegenheit zu bergsteigerischer Arbeit, zu bergsteigerischem Kampf und Sieg. Fern liegt es uns zu behaupten, daß bei den Unternehmungen des Alpenvereins lediglich die Bedürfnisse des Hochtouristen berücksichtigt werden sollen; auch der Allgemeinheit sollen die Segnungen des Hochgebirges erschlossen werden, aber die Erschließungstätigkeit des Alpenvereins muß ihre Grenze da finden, wo sie mit dem Interesse des Hochtouristen in Widerspruch gerät. Denn er ist es nicht nur, der den Alpenverein gegründet, jedenfalls aber mitgegründet hat,

er hat ihn auch durch seine Leistungen alpiner und wissenschaftlicher Art berühmt und groß gemacht; er hat die Alpen erforscht und die Wege gewiesen, auf denen jetzt Hunderttausende Erholung, Genuß und Befriedigung suchen. Wenn also irgend jemand Berücksichtigung verdient, so ist es er, und wenn die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse im allgemeinen dahin führt, daß manche Alpengegenden mit menschlicher Kultur und ihren Auswüchsen überschwemmt werden und der Aufenthalt in manchen Orten und Gegenden dem Hochtouristen verleidet wird, so überlasse man diese Tätigkeit der Privatindustrie; von seinem eigenen Verein darf sie sich der Hochtourist verbitten.“

Hieraus ergab sich dann von selbst, daß das Weg- und Hüttenbauen als Sektionszweck in den Hintergrund trat und die bergsteigerische Tätigkeit, der ausübende Alpinismus, in die erste Linie gestellt wurde.

Das war ungefähr der Standpunkt der anderen, der radikalen Partei.

Zwischen diesen beiden Endpunkten gab es noch eine ganze Anzahl weniger konservativer oder weniger radikaler, meist nicht besonders klar durchdachter Anschauungen.

Die Konservativen hatten einen mächtigen Rückhalt am M.L.B.M., der mit einer wohldisziplinierten Schar von fast 50 Mann die Generalversammlungen der Sektion beherrschte und auch sonst im Vereinsleben einen Einfluß ausübte, gegen den die Sektionsleitung nicht anzukämpfen wagte.

Dieser Widerstreit der Ansichten kam in der Vereinspolitik deutlich zum Ausdruck.

Auf der einen Seite findet sich eine Anzahl von Maßnahmen, welche den Ansichten der radikalen Partei Rechnung trugen; hierher gehören:

1. die gleich im ersten Jahre geschaffene Einrichtung eines alljährlichen, von der Sektion herauszugehenden Berichtes über die alpinen Leistungen der Mitglieder, auf dessen Bervollständigung die Sektion stets und mit zunehmendem Eifer bedacht war. Dafür spricht sowohl die immer wiederholte Bitte um möglichst vollständige Einsendung der Tourenberichte als auch die von Jahr zu Jahr eingehendere statistische Bewertung derselben.
2. die ebenfalls bereits im Jahre 1896 getroffene Einrichtung der Aufnahmekommission, welche die Beschlußfassung über

die Aufnahme von Mitgliedern der Sektionsversammlung abnahm und dem Ausschusse im Vereine mit 12 weiteren, von der Generalversammlung auf ein Jahr gewählten Mitgliedern übertragen. Dies gab die Möglichkeit, bei der Aufnahme strengere Anforderungen, namentlich in turistischer Beziehung, zu stellen.

3. im Jahre 1900 die Gründung unserer Führer- und Kartensammlung, bezüglich deren es im Jahresberichte hieß: „Es soll durch diese Einrichtung die Ausführung von Bergturen erleichtert, verbilligt und gefördert und dafür von den Entleibern die Verpflichtung übernommen werden, ihren Turenbericht einzusenden.“
4. die im Jahre 1901 erfolgte Aufstellung eines Turenwartes, der tunlichst in jedem Monat eine Sektionstour veranstalten sollte und dieser Aufgabe im Jahre 1902 auch nachkam.
5. die große Sorgfalt, welche die Sektionsleitung stets auf das Vortragswesen, insbesondere die Gewinnung hochturistischer Vorträge, verwendete.

Auf der anderen Seite aber fehlte es an der prinzipiellen Anerkennung jener radikalen Grundsätze, insbesondere scheute man davor zurück, sie in die Satzung aufzunehmen, da man sie halb und halb als keizerlich betrachtete und es fehlte an der zielbewußten Anwendung jener Grundsätze auf die verschiedeney Gebiete des Vereinslebens. Umso mehr wurde, namentlich in den Jahresberichten, von der Eigenart der Sektion geredet, mit dem Erfolge, daß mancher, der mit den Verhältnissen vertraut war, zwischen dem, was die Sektion tatsächlich leistete, und dem, was sie zu sein vorgab, ein Mißverhältnis empfand.

Nach außen freilich machten jene Worte Eindruck und dieser Umstand, im Vereine mit dem Rufe der Schneidigkeit, der, wie vorhin erwähnt, noch aus den Gründungstagen her die Sektion als Glorienschein umwob, bewirkte einen starken Zugang junger Mitglieder.

Dies aber war wieder die Ursache, daß die Sektion auf eine ausgebehntere bergsteigerische Tätigkeit hinweisen konnte als andere Sektionen.

Hatten die jungen Leute aber die Mitgliedschaft erlangt und sahen sich um in dem neuen Hause, so bemerkten sie, daß es im wesentlichen mit den gleichen alten Inventarstücken eingerichtet war wie jedes andere und ihre anfängliche freudige Erwartung und Begeisterung wich der Enttäuschung.

Wie lange es noch anstehen würde, bis die Enttäuschten sich zusammensanden und eine eigene Sektion bildeten, die das bot, was Bayersland ihnen versagte, das schien nur mehr eine Frage der Zeit.

Hier lagen Gefahren für die Zukunft des Vereins. Wie ihnen zu begegnen und wie überhaupt die Grundsätze der radikalen Partei in der Sektion zur praktischen Durchführung zu bringen wären, das bildete den Gegenstand ungezählter Gespräche, die von einsichtigen Mitgliedern gepflogen wurden.

Auch ich beschäftigte mich lebhaft mit der Sache, obwohl oder vielleicht gerade weil ich damals nicht hier, sondern in Landsbut war.

Vor allem schien es nötig, darüber Klarheit zu gewinnen, welche von beiden Richtungen eigentlich in der Sektion die Oberhand hatte und falls es die radikale wäre, ihr durch eine entsprechende Einrichtung vollends zum Siege zu verhelfen.

Beide Zwecke glaubte ich durch folgendes Schreiben zu erreichen, das ich im Oktober 1901 von Landsbut aus an den Ausschuß der Sektion richtete:

Landsbut, im Oktober 1901.

An den Ausschuß der Sektion Bayersland!

Dem verehrlichen Ausschusse beehre ich mich mitzuteilen, daß ich beabsichtige, in der nächsten ordentlichen Generalversammlung den nachstehenden Antrag einzubringen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Antrag von großer Tragweite ist, erscheint es wünschenswert, denselben allen Mitgliedern zugänglich zu machen und deren Meinung darüber kennen zu lernen. Da jedoch in den Generalversammlungen stets nur ein Bruchteil der Mitglieder anwesend ist, richte ich an den Ausschuß das Ersuchen, es wolle der Antrag und dessen Begründung im Wege des Rundschreibens sämtlichen Mitgliedern bekannt gegeben und dieselben ersucht werden, ihre Ansicht über den Antrag dem Ausschusse schriftlich mitzuteilen. Der Antrag lautet:

„Die Generalversammlung wolle beschließen:

1. Hinter den § 6 der Statuten ist folgender § 6 a einzuschalten:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, zum Zwecke der Aufnahme in den jährlich erscheinenden Turenbericht, der Sektionsleitung auf Verlangen darüber Aufschluß zu geben, welche Bergturen das Mitglied im Berichtsjahre ausgeführt hat.

Bei Veröffentlichung des Turenberichtes dürfen die Namen der Mitglieder nur mit deren Einwilligung genannt werden.

2. Hinter die Ziffer 1 des § 8 der Statuten ist folgende Ziffer 1 a einzuschalten:

(Der Ausschluß eines Mitgliedes kann erfolgen:) wenn das Mitglied trotz zweimaliger Aufforderung, offenbar absichtlich, weder seiner Verpflichtung zur Abgabe des Tourenberichtes (§ 6 a) nachgekommen ist, noch der Sektionsleitung eine schriftliche Fehlanzeige eingefendet hat."

Diesen Antrag begründe ich, wie folgt:

1. Die Sektion Bayerland will ein Verein von Bergsteigern sein. Dies ist von der Sektion vielfach — in Jahresberichten und anderen Rundgebungen — öffentlich ausgesprochen worden und daher allgemein bekannt. Hieraus erwächst für die Sektion die Pflicht, der Öffentlichkeit gegenüber auch den Beweis zu führen, daß sie diese ehrenvolle Bezeichnung in Wirklichkeit verdient. Dieser Beweis kann nur durch den Tourenbericht geführt werden.

Tourenberichte haben eingefendet: im Jahre 1896 rund 36%, 1897 rund 49%, 1898 rund 52%, 1899 rund 49%, 1900 rund 52% der Mitglieder.

Diese Ziffern mögen hoch, ja unerreichbar sein für jede andere Sektion; sie sind niedrig für die Sektion Bayerland und sie sind unzureichend, um mit ihnen den Beweis zu führen, daß wir in der Tat ein Verein von Bergsteigern sind. Denn hierzu kann eine Tourenberichtszahl von durchschnittlich 48% nicht genügen.

Bleibt es bei diesem Prozentsatz, so muß die Sektion den Anspruch auf jene ehrenvolle Bezeichnung aufgeben und auf die touristische Sonderstellung verzichten, die sie bisher einzunehmen geglaubt hat und auf die jeder richtige Bayerländer stolz war.

Will die Sektion dies nicht, so muß sie auf eine ausgiebige Vermehrung der Tourenberichte bedacht sein.

2. Es ist nicht in der Ordnung, daß die Sorge für die Aufrechterhaltung des alpinen Rufes der Sektion nur der Hälfte der Mitglieder aufgebürdet wird, während die andere Hälfte zwar von der angelegenen Stellung des Vereins profitiert, ihrerseits aber zur Erhaltung und Mehrung derselben nichts beiträgt. Das Gerechtigkeitsgefühl verlangt, daß zur Erreichung der Sektionszwecke jedes Mitglied sein Scherflein beisteuert.

3. Wer sich als neues Mitglied anmeldet, weiß oder erfährt, daß er die Pflicht zur Erstattung des Tourenberichtes zu übernehmen hat. Die Folge wird sein, daß die Anmeldung zum Beitritt reiflicher überlegt werden wird als bisher. Insbesondere wird mancher, der unseren Sport

mehr aus vorübergehender Laune, denn aus dauernder Neigung betreibt, sich scheuen, jene Pflicht auf sich zu nehmen.

Daher werden wir in Zukunft weniger Anmeldungen bekommen, aber wer sich anmeldet, von dem darf mit Recht vorausgesetzt werden, daß er von unseren Grundsätzen durchdrungen ist und daher ein brauchbares und zuverlässiges Mitglied des Vereins werden wird.

4. Wer aus irgend einem Grunde, selbst längere Zeit hindurch, verhindert gewesen ist, Touren zu machen, kann deswegen immer noch ein gutes Sektionsmitglied sein, solange ihm nur die Liebe zu unserem Sport erhalten geblieben ist. Ein solcher wird sich auch nicht scheuen, das eine oder andere Mal statt des Tourenberichtes eine Fehlanzeige einzufenden.

Wer dagegen die Berge nicht mehr aufsucht deswegen, weil er sich innerlich vom Alpinismus abgewendet hat, dem wird das Einfenden über kurz oder lang lästig werden und er wird vorziehen, der Sektion den Rücken zu kehren, was uns nur erwünscht sein kann.

Folgendes sei noch bemerkt:

Der Antrag beabsichtigt nicht, einen Zwang zum Tourenmachen einzuführen. Jeder übe nach wie vor den Alpinismus in dem Umfange aus, wie es seinen Neigungen entspricht; auch der kleinste Tourenbericht soll willkommen sein wie bisher; da Namen nicht genannt werden, können auch empfindliche Gemüter an der Veröffentlichung keinen Anstoß nehmen. Insbesondere enthält der Antrag keinerlei Spitze gegen solche Mitglieder, welche wegen vorgerückten Alters keine Touren mehr machen. Es bleibt dem Ausschusse unbenommen, in solchen wie in anderen Ausnahmefällen, die eine besondere Rücksichtnahme erheischen, von der Einforderung des Tourenberichtes abzusehen (vgl. § 6 a „auf Verlangen“).

Was der Antrag bezweckt, ist lediglich, der Sektion über die von ihren Mitgliedern entwickelte alpine Tätigkeit Aufschluß zu verschaffen. Diesen Aufschluß hat die Sektion stets verlangt, indem sie von Anfang an einen jährlichen Tourenbericht herausgegeben und die möglichste Vollständigkeit desselben als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet hat. Die Sektion hat aber auch ein Recht, von ihren Mitgliedern diesen Aufschluß zu verlangen, denn, wenn die Sektion die Pflege des ausübenden Alpinismus unter ihren Mitgliedern sich zur vornehmsten Aufgabe gesetzt hat, so versteht sich von selbst, daß sie auch ein Recht darauf haben muß, festgestellt zu sehen, inwieweit ihr die Lösung dieser Aufgabe im abgelaufenen Jahre gelungen ist. Das ist ebenso gewiß, wie es unbestreitbar ist, daß eine Sektion, die eine Hütte baut, das Recht hat, sich über den Fortgang des Baues auf dem laufenden zu erhalten.

Wenn die Hälfte unserer Mitglieder keinen Turenbericht eingekandt hat, so wird bei einem Teil von ihnen der Grund der gewesen sein, daß sie nicht in den Alpen waren; der andere Teil dagegen hätte wohl einen Turenbericht einfinden können, hat es aber aus falscher Scham, aus Scheu vor Beaufsichtigung, aus Gleichgültigkeit unterlassen. Diese letzteren seien daran erinnert, daß sie nicht einer beliebigen Sektion, sondern der Sektion Bayerland beigetreten sind, daß sie durch ihren Beitritt die besonderen Ziele der Sektion Bayerland zu den ihren gemacht und die Verpflichtung eingegangen haben, nach Kräften zur Erreichung derselben mitzuwirken; sie seien daran erinnert, daß das, was die Sektion groß gemacht hat, das rege Interesse, die tätige Anteilnahme und die Opferwilligkeit ihrer Mitglieder gewesen ist, daß eine Mitgliedschaft, und sei sie auch noch so groß, welche den Sektionsangelegenheiten gleichgültig gegenübersteht, weder das Erreichte erhalten, noch den endlichen Untergang, wenn nicht der Sektion, so doch ihrer Eigenart, abwenden kann.

Möchte diese Erkenntnis in allen lebendig werden!

Dann wird die Pflicht zur Erstattung des Turenberichtes nicht etwa als lästige Beschränkung, sondern als eine Ehrenpflicht betrachtet werden, welche der Bayerländer freudig erfüllt, sich selber zur Auszeichnung, seinem Verein zum Nutzen. —

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung eines verehrlichen Ausschusses
 ergebenster

Dertel.

Dieses Schreiben wurde an sämtliche, damals 635, Mitglieder versendet.

Von diesen liefen 425 Antworten ein.

Für den obligatorischen Turenbericht erklärten sich 250, gegen denselben 171 Mitglieder; unbestimmt sprachen sich 4 aus.

Von Interesse ist eine Ausscheidung der Antwortenden nach der Zeit ihres Eintritts in die Sektion. In den Listen des Schriftführers sind die Mitglieder sämtlich fortlaufend numeriert und zwar wird ohne Rücksicht auf inzwischen erfolgte Abgänge immer weiter numeriert.

Auf diese Weise hatte damals der zuletzt Eingetretene die Nummer 766 erhalten.

Unter den Nummern 1—100 (Gründungsmitglieder) waren für den Antrag: 17, gegen denselben: 47,

von Nr. 101—200 dafür: 18, dagegen: 23

von Nr. 201—300	dafür: 19,	dagegen: 19
" " 301—400	" 26,	" 22
" " 401—500	" 30,	" 21
" " 501—600	" 49,	" 17
" " 601—700.	" 55,	" 15
" " 701—766	" 39,	" 12.

Man sieht: von den Gründungsmitgliedern weitaus die meisten dagegen; von den zuletzt Eingetretenen weitaus die meisten dafür.

Sicherlich spielt hier das Lebensalter eine Rolle, aber ebenso unzweifelhaft sprach ein Umstand mit, von dem vorhin schon gesprochen wurde: Zur Zeit der Gründung und bald nach derselben gingen viele aus der Sektion München und traten der Sektion Bayerland bei aus bloßer Gegnerschaft gegen das Zugspitzhausprojekt und aus Gründen persönlicher Art, während sie im übrigen in alpinen Dingen durchaus denselben hergebrachten Standpunkt einnahmen wie diejenigen, deren Gemeinschaft sie soeben verlassen hatten.

Ganz anders bei den später Eingetretenen. Viele von ihnen wußten gar nicht, was zur Gründung der Sektion Bayerland den Anstoß gegeben hatte, jedenfalls war ihnen das Zugspitzhaus vollständig gleichgültig. Was sie zur Sektion hinzog, war lediglich das Prinzip, das sie aus der bisherigen Stellungnahme der Sektion und der Tätigkeit ihrer Mitglieder ableiteten. Dieses Prinzip war die Pflege des ansübenden Alpinismus und das betrachteten sie als die berechnigte Eigentümlichkeit oder Eigenart der Sektion. Daß dieses Prinzip jener konservativen Seite fremd war, das zeigte sich in der Folgezeit deutlich. Die beiden Sektionen, welche sich später von Bayerland lösten, sind beide wieder in die breite, ebene Straße eingebogen, auf der ihre Mitglieder ehemals, als sie noch zur Sektion München gehörten, bereits gewandelt waren und die sie überhaupt nicht aus Grundsatz, sondern infolge eines mehr zufälligen Ereignisses verlassen hatten.

Die Durchführung meines Antrages hätte eine Statutenänderung bedeutet, wozu eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war; wie die obigen Zahlen dartun, konnte ich auf eine solche nicht rechnen. Ich sah daher von der Einbringung des Antrages ab, brachte aber in der Sommer-Generalversammlung des folgenden Jahres, am 13. August 1902, einen Antrag ein, welcher zwar auch auf dem Boden des obligatorischen Turenberichtes stand, jedoch in der Form erheblich milder gehalten war. Dennoch fiel der Antrag mit Glanz durch: von 174 Anwesenden — eine auf einer Sommer-Generalversammlung noch nie

dagewesene Zahl — stimmten 146 dagegen und nur 28 dafür. Es ist nicht ohne Interesse, den Gründen dieser Niederlage nachzugehen. Vermutlich waren es folgende:

1. die lebhafteste Agitation der Gegner, der von meiner Seite nichts entgegengesetzt wurde.
2. viele, die bei jener Umfrage, vielleicht bloß um ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, mit Ja gestimmt hatten, scheuten jetzt vor der praktischen Durchführung zurück.
3. die Unbeliebtheit von Zwangsmaßnahmen.

Ich gestehe offen, daß ich diesen letzteren Punkt unterschätzt hatte und nahm mir eine Lehre daraus.

Aber so vollständig der Sieg der konservativen Partei schien, es war doch ein Pyrrhus-Sieg.

Im September 1902 kam der bisherige I. Vorstand, Herr Apotheker Rehm, nach Regensburg, im November wurde ich nach München versetzt und erhielt alsbald von dem Ausschusse den Antrag, die erste Vorstandsstelle zu übernehmen. Ich hatte alle Lust verloren, erklärte mich aber schließlich unter der Voraussetzung bereit, daß die Generalversammlung in allen grundlegenden Punkten mit mir übereinstimme. Diese Punkte faßte ich in ein Programm zusammen und bat den Ausschuß, dasselbe in Form einer Entschließung in der Generalversammlung zur Beratung und Abstimmung zu bringen.

Dieses wurde jedoch von dem Ausschusse abgelehnt und mir mitgeteilt, daß meine Kandidatur fallen gelassen sei, womit die Sache für mich vorläufig erledigt war.

Sedoch wurde sie nun aus den Kreisen der Mitgliedschaft aufgegriffen.

Und insbesondere war es Herr Staudinger, der sich ihrer mit Energie und Geschick annahm, so daß in der denkwürdigen Generalversammlung vom 10. Dezember 1902 eine erdrückende Mehrheit sich für die in dem Programme aufgestellten Grundsätze aussprach.

Der Unterschied zwischen den Generalversammlungsbeschlüssen vom 13. August und 10. Dezember 1902 ist auffallend und es drängt sich die Frage auf, wodurch der Umschwung herbeigeführt wurde. In erster Linie sicherlich durch den Einfluß bzw. die Abwesenheit, sowie die Fehler einzelner Persönlichkeiten.

Außerdem aber dürften viele zu der Erkenntnis gekommen sein, daß man mit jenem August-Beschlusse nicht bloß den obligatorischen

Turenbericht aus dem Wege geräumt, sondern gleichzeitig denjenigen die Oberhand verschafft hatte, denen die Eigenart der Sektion ein leeres Wort war; ging man diesen Weg weiter, dann konnte es nicht mehr lange anstehen, bis alles abgestreift war, was in Wirklichkeit den Wert der Sektion ausmachte und ihr Existenzberechtigung verlieh.

Ein weiterer Grund ist darin zu erblicken, daß in dem neuen Programme der obligatorische Turenbericht fallen gelassen war. Der Plan hatte viele Bedenken hervorgerufen, denen ich die Berechtigung nicht völlig absprechen konnte. Es wurde mir um so leichter, darauf zu verzichten, als seine Einführung ja nur den Zweck gehabt hätte, die bergsteigerische Richtung der Sektion sicherzustellen, und wenn es gelang, das erwähnte Programm in die Wirklichkeit umzusetzen, jener Zweck ohnedies erreicht wurde.

Am 17. Dezember 1902 fand die Wahl des neuen Ausschusses statt. Sie stellte durchwegs solche Männer an die Spitze des Vereins, welche auf dem Boden jener Grundsätze standen.

Infolge dieser Ereignisse traten ungefähr 200 Mitglieder aus der Sektion aus.*)

Das aufgestellte Programm wurde dem Jahresberichte für 1902 einverleibt und wird seitdem allen neueintretenden Mitgliedern ausgehändigt, so daß es Ihnen allen bekannt ist.**)

Eine als Beilage zum Jahresberichte für 1902 von dem neuen Ausschusse hinausgegebene Darstellung der Vorgänge schloß mit folgenden Worten:

„Wenn wir nun das Ergebnis überblicken, so zeigt sich, daß diejenige Richtung zum Siege gelangt ist, welche die Eigenart der Sektion nicht nur schärfer betont, sondern auch tatkräftiger in die Wirklichkeit umgesetzt sehen will.

Diese Richtung betrachtet das Programm vom 10. Dezember als den festen Boden, auf dem die Sektion fußen kann und den sie nicht verlassen darf, wenn sie sich nicht mit ihrer Entstehungsgeschichte in Widerspruch setzen und sich nicht in den Augen jedes Ernsthaften lächerlicher Vereinsmeierei schuldig machen will.

Diesem Programme und seinen Grundsätzen stets treu zu bleiben und sie verständig und besonnen, aber auch zielbewußt und tatkräftig zur Durchführung zu bringen, ist die Aufgabe, welche des neuen Ausschusses

*) Dieselben gründeten die Sektionen Hochland und M. T. B. M.

***) Siehe Nr. 4.

harzt. Sie ist schwer, aber wir können versprechen, daß wir tun werden, was in unseren Kräften steht, um ihr gerecht zu werden."

Seitdem sind drei Jahre verfloßen und berechtigt ist die Frage, ob und inwieweit die Sektionsleitung der gestellten Aufgabe gerecht geworden ist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Aufgabe nur durch eine Mehrzahl von Einrichtungen und Maßnahmen erreicht werden kann.

Im einzelnen nenne ich folgende:

1. Übungsturen.

Diese Einrichtung wurde im Januar 1903 in Angriff genommen durch ein an die Mitglieder gerichtetes Rundschreiben, worin über das Wesen dieser Turen Aufklärung gegeben und die Mitglieder ersucht wurden, sich zur Führung von Übungsturen zu erbieten.

Im Juni 1903 wurden genaue Bestimmungen über die Übungsturen ausgearbeitet und dieselben dem Jahresberichte für 1903 als Anhang beigegeben, worauf ich verwiesen haben will.*)

Im Jahre 1903 wurden 25, im Jahre 1904 wurden 39 Übungsturen veranstaltet, welche letztere von 28 verschiedenen Herren geführt wurden; im Jahre 1905 brachten wir es bis jetzt auf 35 Turen.

Bekanntlich ist der Zweck der Einrichtung, den Mitgliedern Gelegenheit zur Ausführung von Bergturen der verschiedensten Art in Gesellschaft von Sektionsgenossen zu verschaffen und die Teilnehmer durch systematische Schulung unter sachkundiger Führung zu sicheren Bergsteigern auszubilden.

Durch diesen Ausbildungszweck sowie die dadurch bedingte geringe Teilnehmerzahl unterscheiden sie sich wesentlich von den sogenannten Sektionsausflügen, welche in der Hauptsache geselligen Zwecken dienen und bei denen eine möglichst große Teilnehmerzahl gewünscht wird.

Der Wert der Übungsturen für das Vereinsleben ist ein doppelter:

1. Der Führer stellt sich in den Dienst des Vereins; er bringt dem Vereine in der Regel ein persönliches und ein finanzielles Opfer; das ist wertvoll, denn Opferwilligkeit ist die Grundlage des Vereinslebens.

2. Der Führer bildet seinen Begleiter und, da ihm die strenge Beobachtung aller bergsteigerischen Regeln zur Pflicht gemacht ist, auch sich selbst aus. Das ist wertvoll, zumal für uns Führerlose.

*) Neue Bestimmungen s. Nr. 5.

Wir haben mit dieser Einrichtung ein Gebiet betreten, welches bisher von den Sektionen gänzlich vernachlässigt worden ist; allerdings darf nicht verkannt werden, daß eine Sektion, deren Mitglieder fast alle führerlos gehen, zu einer solchen Fürsorge auch mehr Anlaß hat als andere.

Möchte die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Übungsturen allgemein und die Beteiligung noch reger werden als bisher.

2. Vorführungen und praktische Abende.

Mit den Vorführungen wurde im Februar 1903 begonnen und zwar fanden solche statt an neun Vortragsabenden; vom November 1903 an wurden den Vorführungen eigene „praktische Abende“ gewidmet, von denen bis Ende dieses Jahres noch zwei, im Jahre 1904 vier und im Jahre 1905 fünf gehalten wurden.

Die Einrichtung beruht auf der Erwägung, daß es Aufgabe der Sektion ist, auch solche Dinge, welche nicht in der Form eines theoretischen Vortrages dargestellt werden können, aber für den praktischen Alpinisten wissenswert sind, unseren Mitgliedern zugänglich zu machen.

Die Einrichtung hat sich als nützlich bewährt, bei uns allgemeine Anerkennung und anderwärts Nachahmung gefunden. Nicht wenige der vorgeführten Gegenstände sind bereits in den praktischen Gebrauch unserer Bergsteiger übergegangen.

Ein Teil der Vorführungen wurde einem größeren Kreise zugänglich gemacht, indem:

1. im Sommer 1903 eine Anzahl der besten Seilknoten ausgewählt und, in einem Heftchen zusammengestellt, von der Sektion herausgegeben wurde. Die auswärtigen Mitglieder erhielten das Heftchen unentgeltlich zugesendet.

2. Im Herbst 1904 wurden einige der vorgeführten Gegenstände, welche sich als besonders gut erprobt hatten, unter Angabe ihrer Vorzüge, der Bezugsquellen und des Preises in ein Verzeichnis zusammengefaßt und dasselbe den Mitgliedern hinausgegeben.

3. Tägliche Wetterberichte.*)

Die Einrichtung täglicher Wetterberichte aus Garmisch-Partenkirchen, Fischhausen und Ruffstein wurde am 1. April 1903 ins Leben gerufen; seitens des Stadtmagistrates Ruffstein wurde die Berichterstattung eingestellt Ende April 1904. Die Berichte aus den beiden anderen Orten

*) Später weggefallen.

werden täglich ausgehängt in den Geschäften unserer Mitglieder, der Herren Dr. Pflaum (Storchapotheke, Dienerstraße), Karl Leybach (Zigarrengeschäft, Stachus) und Max Kellerer (Hofbuchhandlung, Herzogspitalstraße).

Die Einrichtung bedeutet, auch neben den Berichten der Meteorologischen Zentralstation, für den Bergsteiger immerhin eine nicht zu unterschätzende Annehmlichkeit.

4. Kartenlesekurse.

Ein solcher wurde erstmals im Winter 1904 abgehalten und zwar an vier Abenden, denen sich im Frühjahr eine praktische Unterweisung im Gelände anschloß. Der zweite Lehrgang fand im Winter 1905 statt und umfaßte fünf Abende. Die Kurse waren durchschnittlich von 20 Mitgliedern besucht.

Das Verdienst dieser Kurse gebührt dem Leiter derselben, Herrn Topograph Hans Staudinger.

Daß eine gewisse Fertigkeit im Kartenlesen für den Hochtouristen, zumal den führerlosen, nicht nur wünschenswert sondern eine Notwendigkeit ist und daher die Kurse einem dringenden Bedürfnisse entgegenkamen; bedarf keiner weiteren Ausführung.

5. Gasthausverzeichnis.

Der Grund dazu wurde bereits im Winter 1903 gelegt, indem die Sektionsleitung an den Vereinsabenden Fragebogen herumgehen ließ, in welche seitens der Mitglieder die von ihnen als gut erprobten Gasthäuser eingezeichnet wurden. Von der Aufnahme in das Verzeichnis wurden die Gastwirte verständigt.

Das Verzeichnis wurde mit dem Jahresberichte für 1904 den Mitgliedern hinausgegeben und durch einen Nachtrag ergänzt, der zu Anfang 1905 in die Hände der Mitglieder gelangte; eine weitere kleine Veränderung erfuhr es in dem Rundschreiben vom Juni 1905. Hiernach umfaßt es jetzt 325 Orte und 441 Gasthäuser.

Das Verzeichnis hat sich im allgemeinen als zuverlässig erwiesen. Wiederholt sind wir von auswärts um Überlassung desselben angegangen worden, haben solchem Ersuchen aber nur ausnahmsweise entsprochen, da das Verzeichnis grundsätzlich nur für Mitglieder bestimmt ist.

6. Seildepot in Hinterbärenbad.

Das Seildepot wurde Ende des Sommers 1904 errichtet und besteht aus sechs Seilen von 25 m und einem von 20 m Länge. Die Seile

befinden sich in einem der Sektion gehörigen verschließbaren Schranke, der im Unterkunftshaus Hinterbärenbad im Flur des zweiten Stockwerkes aufgestellt ist. Die Benützung des Depots steht den Mitgliedern gegen Bezahlung einer geringen Gebühr frei. Die genaueren Bestimmungen darüber wurden dem Jahresberichte für 1904 als Anhang beigegeben und sind erhältlich bei unserem Mitgliede Herrn Leybach (Stachus), der auch die Verwaltung der Schlüssel übernommen hat.

Während des Jahres 1905 wurde das Depot von 28 Mitgliedern benützt.

7. Wasserplätze.

In dem Programme vom 10. Dezember 1902 findet sich folgender Leitsatz: „Zu bevorzugen sind Unternehmungen, welche ausschließlich hochtouristischen Zwecken dienen.“ Auf Anregung unseres Hans Staudinger hatte ich in dem handschriftlichen Entwurf des Programms hinzugefügt: „z. B. die Errichtung von Wasserplätzen in der Hochregion“.

Dieser Zusatz wurde zwar beim späteren Drucke weggelassen, der Gedanke aber festgehalten und im Jahre 1905 der Verwirklichung zugeführt. Das Rundschreiben vom Juni 1905 gab nähere Erläuterungen und die Generalversammlung vom 12. Juli bewilligte einstimmig 200 *M* für den gedachten Zweck. Bei der praktischen Durchführung stellte sich heraus, daß es in den meisten Fällen empfehlenswerter ist, die Anlage selbst einzurichten, als durch bezahlte Arbeiter herstellen zu lassen, vorausgesetzt freilich, daß sich opferwillige Mitglieder finden, welche zu der Arbeit bereit und imstande sind. Solche fanden sich denn auch in den Herren Expeditor Hans Schmid, welcher folgende Wasserplätze anlegte:

1. unterhalb der dritten Terrasse des Totenkirchl,
2. im Teufelswurzgarten

und in Herrn Ingenieur Wolfgang Wagner, welcher an der Nordseite des Musterstein, in der Nähe des Hirschbichlhattels, einen Wasserplatz einrichtete.

Eine Anzahl anderer Plätze ist vorgemerkt.

Wir beabsichtigen, diesem Unternehmen, welches die Erschließung der Alpen von einer neuen, uns ganz besonders sympathischen Seite aus anfaßt, eine möglichst große Ausdehnung zu geben.

8. Verbesserungen des Turenberichtes.

Im Jahre 1903 wurden durch den langjährigen hochverdienten Bearbeiter unseres Turenberichtes, Herrn Dr. Attensammer, den Namen der Gipfel und Pässe die absolute Höhenziffer beigelegt, die Kulminations-

punkte der Gruppen durch gesperrten Druck hervorgehoben und Ersteigerungs-
routen von besonderer Schwierigkeit besonders angeführt; im Jahre 1904
wurde dem Tourenberichte ein selbständiger Teil unter der Bezeichnung
„Neue Touren“ beigegeben, welcher, soweit erhältlich, die ausführliche
Beschreibung der von den Mitgliedern ausgeführten neuen Wege und
beachtenswerten Varianten enthält.

Mit diesen Verbesserungen hat nicht nur unser Tourenbericht eine
erhebliche literarische Bedeutung erlangt, sondern auch die Tourenfreudig-
keit unserer Mitglieder eine willkommene Steigerung erfahren.

9. Satzungsänderungen.

Die Generalversammlung vom 10. Dezember 1902 hatte sich auch
dafür ausgesprochen, daß bei Gelegenheit die in dem Programme gekenn-
zeichnete Eigenart der Sektion in den Statuten zum Ausdruck gebracht
werde. Diesem Beschlusse wurde Rechnung getragen, indem der General-
versammlung vom 8. Juli 1903 ein neuer Satzungsentwurf vorgelegt
wurde, welcher neben mancherlei anderen notwendig gewordenen Änderungen
auch über die Zwecke des Vereins, über die Mittel zur Erreichung der-
selben und über das Tourenwesen neue Bestimmungen traf und dadurch
der aktiven Richtung der Sektion endlich die längst ersehnte satzung-
mäßige Grundlage gab.

Im Zusammenhang damit steht das Bestreben der Sektionsleitung,
auch über die bei der Aufnahme neuer Mitglieder zu beobachtenden Grund-
sätze Klarheit und Einmütigkeit zu schaffen. Dieses Bestreben führte zu
dem Beschlusse der Ausnahmekommission vom 27. April 1903, welcher,
im wesentlichen der vom Ausschusse vorgeschlagenen Formulierung folgend,
jene Grundsätze so genau als möglich zum Ausdruck brachte.

Meine Herren! Das sind in der Hauptsache die Einrichtungen
und Maßnahmen, welche der Ausschuß getroffen hat, um jenes Programm
durchzuführen, auf das hin er gewählt worden ist. Wir haben damals
gesagt: „Die uns gestellte Aufgabe ist schwer, aber wir können versprechen,
daß wir tun werden, was in unseren Kräften steht, um ihr gerecht zu
werden.“ Was in unseren Kräften stand, haben wir getan; ob wir der Auf-
gabe gerecht geworden sind, darüber zu entscheiden ist nicht unsere Sache.

Im bisherigen wurde gesprochen von der Entstehung der Sektion
und von der Entwicklung ihrer aktiven Richtung und davon, was getan
worden ist, um jene Richtung im Sektionsleben praktisch zu verwirklichen.

Um Ihnen jedoch ein vollständiges Bild von der Entwicklung der Sektion
zu geben, müssen noch einige weitere Tatsachen erwähnt werden.

1. Die bergsteigerische Tätigkeit der Sektion.

Hierüber einige statistische Mitteilungen:

Im Jahre	Zahl der Mit- glieder	Zahl der Touren	Davon		Mit Führer	Eingelaufene Tourenberichte einschl. Fehl- anzeigen, in % der Mitgliederzahl
			Winter- turen	Schi- turen		
1896:	220	766	73	—	40	36 %
v. 1. 1. mit 31. 10.						
1897:	314	1918	256	—	75	49 %
v. 1. 11. 96 mit 1. 11. 97						
1898:	394	2528	303	—	130	52 %
v. 2. 11. 97 mit 31. 10. 98						
1899:	488	3552	526	—	200	49 %
v. 1. 11. 98 mit 31. 10. 99						
1900:	559	4396	476	—	237	52 %
v. 1. 11. 99 mit 31. 10. 00						
1901:	635	6100	991	17	221	66 %
v. 1. 11. 00 mit 31. 10. 01						
1902:	682	5885	853	62	196	65 %
v. 1. 11. 01 mit 31. 10. 02						
1903:	457	6035	1015	206	163	86 %
v. 1. 11. 02 mit 31. 10. 03						
1904:	460	6417	1435	443	160	87 %
v. 1. 11. 03 mit 31. 10. 04						
1905:	464	6067	1213	454	223	87 %
v. 1. 11. 04 mit 31. 10. 05						

Im Jahre 1901 schnellte die Prozentziffer der Tourenberichte plötzlich
um 14 empor; Die Folge der durch mein Rundschreiben bewirkten
Aufrüttelung der Gemüter; im Jahre 1903 geht sie gar um 21 % in
die Höhe: Die Folge der neuen Ordnung der Dinge im Dezember 1902.

Um uns über die Bedeutung der Tourenberichterstattung klar zu
werden, müssen wir zwischen dem Standpunkte des einzelnen und dem
Standpunkte des Vereins unterscheiden.

Der einzelne hat an der Tourenberichterstattung nur dann ein
Interesse, wenn sein Name genannt wird; das ist bei uns nur hinsichtlich
der neuen Touren der Fall.

Der Verein dagegen hat daran ein doppeltes Interesse:

1. Ein statistisches: man sieht, wie sich die Tourentätigkeit innerhalb
des Vereins und im Verhältnis zu anderen Vereinen entwickelt.

2. Ein vereinspolitisches: im Turenberichte liegt eine Aneiferung zum Turen machen; im Turenberichte ohne Namensnennung und in noch höherem Grade in der Erstattung einer Fehlanzeige liegt ein Zurückstellen der eigenen Person hinter das Vereinsinteresse und damit ein Beweis der Liebe zum Verein.

Mithin kann die Zahl der Turenberichte recht wohl als Maßstab für die Turenfreudigkeit und das Vereinsinteresse der Mitglieder gelten.

Liebe läßt sich nicht erzwingen: das ist wohl der stärkste Einwand gegen den obligatorischen Turenbericht. Indessen war er damals auch in erster Linie als ein Mittel zur reinlichen Scheidung gedacht.

Seitdem sich diese auf andere Weise vollzogen hat, ist für ihn kein Raum mehr*). Gelingt es dagegen, die Turenfreudigkeit und das Vereinsinteresse der Mitglieder auf der bisherigen Höhe zu erhalten, so werden wir uns auch nie über einen nennenswerten Rückgang in der Zahl der Turenberichte zu beklagen haben.

2. Vortragswesen.

Dem Vortragswesen widmete die Sektion von jeher ihre besondere Aufmerksamkeit; im ganzen sind in den zehn Jahren 218 Vorträge gehalten worden und zwar 163 von Mitgliedern, 55 von Nichtmitgliedern der Sektion.

Die Gegenstände waren fast ausnahmslos alpiner und überwiegend hochtouristischer Art; die Qualität war im Durchschnitt eine sehr gute, nicht selten aber bekamen wir wahre Prachtstücke alpiner Schilderkunst zu hören. In den letzten Jahren häuften sich, dem Bedürfnisse der Zeit Rechnung tragend, die mit Lichtbildern ausgestatteten Vorträge, ohne daß jedoch, wie mit Befriedigung festgestellt werden kann, die Sorgfalt der Ausarbeitung darunter gelitten hätte. Um den Vortragenden in dieser Beziehung entgegenzukommen, haben wir im Jahre 1904 von dem Bruder des ehemaligen Zollassistenten Herrn Hans Faerber 540 Stück photographische Platten mit Ansichten aus den Nordalpen und den Zentralalpen erworben, welche den Grundstock einer Lichtbildersammlung der Sektion abgeben sollen. Die Sammlung weist zurzeit 60 Diapositive auf.

3. Die Meilerhütte und die Weganlagen in der Umgebung derselben.

Herr Meiler wendete der von ihm erbauten Hütte auch in der Folge seine werktätige Fürsorge zu. Im Jahre 1899 ließ er zur

*) Siehe jedoch die neuere Entwicklung im Beschluß vom 1. Dezember 1909, Nr. 4b.

Sicherung der Hütte gegen das Eindringen von Schnee von der Westseite her den zwischen der Hütte und der Felswand bestehenden schmalen Raum eindecken. Da im Jahre 1900 die Hütte wieder durch die Schneeschmelze zu leiden hatte, ließ er mit einem Kostenaufwande von über 700 M hinter der Hütte eine Schutzmauer erbauen, den Boden betonieren und das vorerwähnte Nebendach frisch eindecken und teeren. Auch hierdurch wieder hat er sich ein Recht auf den herzlichen Dank des Vereins erworben.

Die Sektion ließ im Jahre 1899 vom Schachen zur Hütte einen Weg anlegen, der auf 1070 M zu stehen kam. Im gleichen Jahre erfolgte, wie schon erwähnt, durch einige Mitglieder die Herstellung des Hermann von Barth-Weges von der Hütte bis zum Einstieg in die Felsen der Dreitorspize und im Jahre 1900 die Weiterführung des Weges bis zum Westgipfel; im gleichen Jahre ließ die Sektion das prächtige Wasser-Sammelbecken unterhalb der Hütte herstellen, was 422 M kostete; im Jahre 1905 endlich fand, dem Generalversammlungsbeschlusse vom 30. November 1904 entsprechend, eine Vergrößerung des Wirtschaftsraumes statt durch Hinausrücken der Fensterwand um 2 Meter. Diese Arbeit wurde von Baumeister Draxl in Oberleutasch ausgeführt und im Laufe des Monats September beendet. Alle, welche die Hütte in dem neuen Zustande gesehen haben, stimmen in ihrem Urteile dahin überein, daß nicht nur das bisherige Mißverhältnis zwischen Schlafräum und Wirtschaftsraum beseitigt ist, sondern die Hütte jetzt auch einen sehr günstigen Eindruck macht.

Eine Übersicht über die Besucherzahl der Meilerhütte ergibt folgendes:

Im Jahre	Mitglieder der Sektion Bayerland	Mitglieder anderer alpiner Vereine	Sonstige	Im ganzen	Führer
1899	108	80	83	271	13
1900	98	104	127	329	8
1901	91	178	178	451	4
1902	107	242	117	466	11
1903	84	223	158	465	—
1904	63	203	91	357	—
1905	38	104	144	286	—

Hiernach hat es den Anschein, als ob die Gesamtbesucherzahl der Hütte nicht unerheblich zurückgegangen wäre; doch ist das wohl nicht der Fall, vielmehr Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Angaben

des Hüttenbuches, welche der obigen Statistik zugrunde liegen, nicht zuverlässig sind.

Die zunehmende Überflutung von Garmisch-Partenkirchen durch das reisende Publikum in Verbindung mit der allzu bequem ausgefallenen Weganlage vom Schachen her führen auf die Hütte eine Menge von Leuten, die die Pflichten, welche dem Besucher einer Unterkunftshütte obliegen, entweder nicht kennen oder nicht kennen wollen. Daher auch die schlimmen Erfahrungen, welche mit der Verproviantierung gemacht wurden, so daß bereits der Ausschuß des Jahres 1902 sich zu dem Antrage veranlaßt sah, die Hütte künftig ohne Proviant zu lassen, was denn auch die Generalversammlung vom 10. Dezember 1902 beschloß.

Um diesen Übelständen so gut als möglich entgegenzutreten, werden durch Plakate sowohl am Schachen beim Beginn des Weges als auch in der Hütte selbst die Besucher auf ihre Pflichten und auf den hochtouristischen Charakter der Hütte nachdrücklich hingewiesen.

Außerdem wurden Türen und Fenster der Hütte derart verstärkt, daß sie mit den gewöhnlichen Mitteln der Hütteneinbrecher nicht mehr geöffnet werden können, ferner wurde der bisher auf dem Schachen erhältlich gewesene Hütten Schlüssel eingezogen; endlich ist nicht zu übersehen, daß infolge der bisherigen Beschränktheit des Wirtschaftsraumes die Reinhaltung und Ordnung der Hütte sehr erschwert war: es darf wohl mit Grund erwartet werden, daß die jetzt durchgeführte Vergrößerung eine Besserung jener Verhältnisse mit sich bringen wird.

4. Die Bücherei, Führer- und Kartensammlung.

Unsere Bücherei wurde namentlich in den ersten Jahren durch freiwillige Zuwendungen von Mitgliedern vermehrt; außerdem gab die Sektion dafür aus:

im Jahre 1896:	89	M	10	₰
" " 1897:	183	"	15	"
" " 1898:	217	"	40	"
" " 1899:	194	"	75	"
" " 1900:	385	"	25	"
" " 1901:	428	"	25	"
" " 1902:	201	"	95	"
" " 1903:	309	"	43	"
" " 1904:	200	"	87	"
" " 1905:	193	"	60	"

zusammen also: 2403 M 75 ₰.

Die Zahl der Werke (nicht Bände) beträgt rund 140.

Unsere im Jahre 1900 gegründete Führer- und Kartensammlung, welche sich stets eines lebhaften Zuspruchs erfreute, hat insbesondere im Jahre 1905 eine wertvolle Bereicherung erfahren, indem wir 36 Blätter der Topographischen Karte von Bayern im Maßstabe 1:25 000 erwarben; die Sammlung umfaßt jetzt 219 Nummern.

5. Das alpine Rettungswesen.

Die erste Organisation des alpinen Rettungswesens wurde im Jahre 1896 in Wien ins Leben gerufen.

Unserer Sektion gebührt das Verdienst, diese Einrichtung nach München verpflanzt zu haben. Auf der Generalversammlung vom 15. Dezember 1897 stellte unser damaliges Mitglied Herr Bankbeamter Wilhelm Keller den Antrag, in München einen Rettungsausschuß zur Hilfeleistung bei alpinen Unglücksfällen nach dem Vorbilde der alpinen Rettungsgesellschaft in Wien einzurichten. Die Generalversammlung beschloß diesem Antrage entsprechend die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und die übrigen alpinen Körperschaften Münchens zur Mitwirkung zu veranlassen. Wir erließen in diesem Sinne Einladung an die Sektion München, die damals noch bestehende Sektion Mittenwald, Mitgliederschaft München, das Turner-Alpenkränzchen und den Akademischen Alpenverein. Ich arbeitete, nachdem diese ihre Beteiligung zugesagt, das Organisationsstatut in Anlehnung an die Wiener Bestimmungen aus und wir hatten die Freude, die segensreiche Einrichtung bereits im Mai 1898 ins Leben treten zu sehen.

Im Jahre 1899 traf unsere Sektion der Vorstoß und damit die Aufgabe, die Organisation im einzelnen auszugestalten, was denn auch durch unsere Vertreter, die Herren Hans Rehm und Max Böttiger, aufs beste besorgt wurde. Die Tätigkeit des A.R.A.M. erstreckte sich auf ein großes Gebiet, sie umfaßte zwischen dem Lech im Westen und der Saalach im Osten insbesondere das Wettersteingebirge, den Arnstock, die vordere Kartwendelfette und den Kaiser. Innerhalb dieses Gebietes waren die örtlichen Sektionen tätig durch Einrichtung einer Rettungsstation am Sektionsitze und einer möglichst großen Zahl von Rettungsposten, ferner im Falle eines Unglücks durch erste Hilfeleistung und sofortige Meldung an die Zentralstelle nach München, von der aus, wenn nicht etwa eine geeignete Persönlichkeit bereits an Ort und Stelle war, ein Mitglied des Rettungskorps als Expeditionsleiter abgesendet wurde. Das Rettungskorps bestand aus erfahrenen Alpinisten, welche sich zur Leitung von Rettungsunternehmungen erboten hatten und hierzu vom A.R.A.M. aufgestellt worden waren. Die Organisation hat sich in den

fünf Jahren ihres Bestehens in einer größeren Anzahl von Fällen aufs beste bewährt.

Im Jahre 1902 beschloß die Generalversammlung des Alpenvereins zu Wiesbaden, das alpine Rettungswesen unter Aufsicht und finanzieller Bürgschaft des Zentralausschusses den örtlichen Sektionen zu übertragen, weshalb unterm 7. Mai 1903 die Auflösung des A. A. M. beschlossen wurde, ein Beschluß, dem unsere Sektion nachträglich beitrug.

Da aber vorauszusehen war, daß bei Überweisung des Rettungswesens an die örtlichen Sektionen die Durchführung der Rettungsexpeditionen mehr und mehr in die Hand der Führer übergehen würde und da wir hiervon Unzuträglichkeiten befürchteten, regten wir im Sommer 1903 beim Zentralausschusse die Errichtung einer Meldestelle für alpine Unfälle in München an und befürworteten die Heranziehung der Münchener Bergsteigerschaft zur Teilnahme am Rettungswesen in den zunächstgelegenen Alpengebieten.

Ein darauf im Dezember 1903 vom Zentralausschusse gemachter Vorschlag auf Einrichtung einer Vororthilfstellle in München konnte angesichts der ablehnenden Haltung der übrigen Münchener Sektionen nicht in die Tat umgesetzt werden; wohl aber wurde der weitere Vorschlag des Zentralausschusses auf Einrichtung einer Meldestelle für alpine Unfälle in München auch von den übrigen Münchener Sektionen angenommen und die Geschäfte dieser Meldestelle der freiwilligen Sanitätshauptkolonne in München übertragen.

Hiernach können Meldungen über alpine Unfälle jederzeit bei der Sanitätshauptkolonne Hildegardstraße 17 oder bei ihren Filialen in Schwabing, Haimhauserstraße 1 und im Hauptbahnhof (Südbau) angebracht werden, worauf von ihr aus die in Frage kommenden Rettungstationen im Gebirge in Kenntnis gesetzt werden. Zur Erledigung der mit dem Unfall-Meldewesen zusammenhängenden Geschäfte traten die hiesigen Sektionen in einen Verband zusammen, dessen Vorsitz jährlich wechselt und im Jahre 1904 unserer Sektion zustand.

Die Sektion schenkte aber auch den nachteiligen materiellen Folgen der alpinen Unfälle ihre Aufmerksamkeit und gründete gemäß Beschlusses der Generalversammlung vom 8. Juli 1903 mit einem Kapitale von 500 M einen Fond *) zu dem Zwecke, um daraus Mitgliedern, welche von einem alpinen Unfälle betroffen worden sind, oder deren Angehörigen Unterstützung zu gewähren; um die Beihilfe braucht nicht nachgesucht

*) Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 10. Dezember 1913 aufgehoben. Unterstützung erfolgt nunmehr durch den Hauptauschuß.

zu werden, vielmehr hat der Ausschuß jedesmal von sich aus und zwar unter Verschwiegenheit und tunlichst rasch festzustellen, ob ein Unterstützungsfall gegeben ist oder nicht. Am Ende jeden Jahres ist der Fond, soweit nötig, wieder auf 500 M zu ergänzen. Diese Einrichtung hat bereits in einigen Fällen willkommene Dienste geleistet.

6. Die gesellschaftliche Tätigkeit der Sektion.

Die wöchentlichen Zusammenkünfte der Sektion fanden zuerst in einem Saale im ersten Stock der Blumenfale statt; bereits im Herbst 1897 aber siedelten wir in das Kartenzimmer des Hofbräuhauses über. Die Sommerabende wurden zuerst auf dem Bollingerkeller, dann im Augustinerkeller, im Löwenbräu Keller und seit zwei Jahren im Eberkeller verbracht.

In den ersten Jahren fand nach den Vorträgen in der Regel eine fidele Unterhaltung mit Musik, Gesang und humoristischen Darbietungen statt. Später ist dies mehr in Abgang gekommen. Es wird Sache der Sektionsleitung sein, diese Gepflogenheit in geeigneter Weise wieder in Aufnahme zu bringen, da sie für den Zusammenschluß der Vereinsgenossen unter sich von Wichtigkeit ist.

Im März jeden Jahres wurde regelmäßig ein Herrenabend veranstaltet. Da sich jedoch diese Art von Vergnügungen allmählich überlebt hat, ließen wir ihn im Jahre 1905 ausfallen. Auch hier wird es Aufgabe des Ausschusses sein, auf geeignete Weise für einen Ersatz zu sorgen, damit der große Gewinn für das Vereinsleben, den größere Festlichkeiten meistens mit sich bringen, nicht verloren gehe.

Der ebenfalls alljährlich im Mai abgehaltene Bockfrühstücken wurde heuer zum ersten Male in einen Bockabend verwandelt, ein Versuch, der von gutem Erfolge begleitet war. Es ist dies zugleich die einzige regelmäßige Veranstaltung des Vereins, zu welcher Damen Zutritt haben, da ein Antrag des Ausschusses, in die Sektion auch Damen aufzunehmen, von der Sommer-Generalversammlung 1899 abgelehnt wurde.

7. Verhältnis zu anderen Vereinen.

In dieser Hinsicht ist zu erwähnen, daß die früher ausnehmend engen Beziehungen der Sektion zum A. A. M., hervorgegangen aus der Gleichheit der alpinen Grundauffassung, im Laufe der Zeit wohl infolge der auf beiden Seiten eingetretenen Steigerung des Vereinsbewußtseins, auf das gleiche Verhältnis freundlichen Einvernehmens

zurückgeführt worden sind, welches zwischen uns und allen übrigen alpinen Körperschaften besteht.

Besondere Hervorhebung dagegen verdienen die Beziehungen zur Sektion Coburg des D. u. O.A.V., mit welcher uns mehrfache Bande persönlicher Freundschaft enge verknüpfen, und zum Osterreichischen Alpen-Klub, dessen früherer Präsident, Herr Ingenieur Eduard Bichl, uns am 23. März 1904 besuchte und uns durch einen prächtigen Vortrag erfreute.

Der D.A.K. gehört zu den wenigen, welche uns nach jenen schweren Kämpfen ihre Sympathie aussprachen, und die herzlichen Worte, mit denen dies die Osterreichische Alpenzeitung damals in der Nummer 632 vom 16. April 1903 und seitdem wiederholt (Nr. 659 vom 28. April 1904 und Nr. 688 vom 8. Juni 1905) getan hat, haben uns mit Dank und Freude erfüllt.

Wir können nur wünschen, daß recht viele von unseren Mitgliedern jener hervorragenden Vereinigung beitreten und dadurch zur Stärkung der hochalpinen Sache beitragen möchten.

Was endlich die Beziehungen zum Gesamtverein angeht, so hat es nicht an Versuchen gefehlt, uns in einen Gegensatz zu den Bestrebungen des Gesamtvereins zu bringen. Demgegenüber verweise ich auf die von der Schriftleitung herrührende Besprechung unseres IX. Jahresberichtes in Nr. 12 der Mitteilungen vom 30. Juni 1905, worin der Tätigkeit unserer Sektion rückhaltlose Anerkennung gezollt wird.

8. Geldliche Leistungen der Sektion.

Die für die Bücherei, die Führer- und Kartensammlung aufgewendeten Summen habe ich bereits angegeben.

Für Weg- und Hüttenbau hat die Sektion ausgegeben:

im Jahre 1898:	74	M	85	S
" "	1899:	1070	"	43 "
" "	1900:	402	"	83 "
" "	1901:	713	"	90 "
" "	1902:	119	"	45 "
" "	1903:	193	"	02 "
" "	1904:	224	"	72 "
" "	1905:	1399	"	06 "

Summe: 4198 M 26 S.

An die Zentralkasse hat die Sektion abgeliefert und zwar:

	an den Zentralausschuß	an die Führerkasse
im Jahre 1896:	1320 M	66 M — S
" " 1897:	1884 "	94 " 20 "
" " 1898:	2364 "	118 " 20 "
" " 1899:	2928 "	146 " 40 "
" " 1900:	3354 "	167 " 70 "
" " 1901:	3810 "	190 " 50 "
" " 1902:	4092 "	204 " 60 "
" " 1903:	3162 "	158 " 10 "
" " 1904:	2886 "	144 " 30 "
" " 1905:	2874 "	143 " 70 "

Summe: 28674 M. 1433 M 70 S.

An Unterstützungen haben wir aus der Zentralkasse nichts beansprucht. Hieraus erseht man, was es mit dem manchmal gehörten Vorwurf: unsere Sektion leiste für die Zwecke der Allgemeinheit nichts, auf sich hat!

9. Verfassung des Vereins und Mitgliederstand.

Die Generalversammlung vom 15. Dezember 1897 beschloß, daß die Sektion die Rechte eines anerkannten Vereins erwerben solle und genehmigte die zu diesem Zwecke notwendig gewordenen Änderungen der Statuten, worauf durch Beschluß des Landgerichtes München I vom 12. Februar 1898 die Aufnahme unter die Zahl der anerkannten Vereine erfolgte, womit der Verein die Rechte einer juristischen Persönlichkeit erlangte. Mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ging diese Rechtsform in diejenige eines eingetragenen Vereins über.

Über die Bewegung des Mitgliederstandes wurde schon bei Besprechung des Jahresberichtes das Erforderliche gesagt. —

Es erübrigt noch die schmerzliche Aufgabe, von jenen trauervollen Vorkommnissen zu sprechen, welche nicht bloß einen aus unserer Zahl dahingerafft, sondern gleichzeitig in den Kreis unserer Freunde und Mitarbeiter schmerzliche Lücken gerissen haben.

Sechs Todesopfer haben die Berge bisher von uns gefordert:

1. Am 22. Juni 1896 verunglückte der Techniker Otto Fellner beim Abstieg von der Obkarspitze im Karwendel. Er hatte in Begleitung seines älteren Bruders, Herrn Georg Fellner, die Tour unternommen, glitt im Schlauchkar aus, rutschte über ein Schneefeld und fiel über die daran anschließende Steilwand. Er starb alsbald in den Armen seines Bruders an inneren Verletzungen.

2. Am 16. August 1896 unternahm Herr Karl Hans Funk in Begleitung eines Freundes eine Besteigung des Predigtstuhles. Infolge eines Irrtums gerieten die beiden statt in die Angermannrinne in die Tavernarorinne. Als sein Begleiter darin nicht recht vorwärtstam, stieg Funk, unangefeilt, an der rechten Begrenzungswand hinauf, kam bis in die Höhe seines Freundes, verlor aber dann plötzlich den Halt, fiel zehn Meter tiefer in der Rinne auf und hat jedenfalls bereits hier eine tödliche Kopfverletzung empfangen, so daß der weitere Absturz über die unterhalb der Rinne ansetzende Wand nur einen Leichnam zerschmettern konnte.

Mit Karl Hans Funk ging nicht nur ein erprobter, mutiger Bergsteiger, ein treuer Freund und lieber Mensch dahin; wir verloren in ihm auch den Mann, der unsere Sektion gegründet und dann als ihr I. Schriftführer voll Aufopferung und Hingabe seine nimmermüde Arbeitskraft in ihren Dienst gestellt hatte. Sein Andenken wird bei uns nie erlöschen.

3. Am 23. Juli 1899 unternahm der Apotheker Ferdinand Kockenstein in Begleitung seines Bruders und zweier Freunde eine Besteigung der Zugspitze aus dem Hölleental. Während einer Rast nahe unterm Ostgipfel stand er auf; hierbei gab das Gerölle unter seinen Füßen nach, er fiel in eine Schneerinne, in der er, ohne Halt gewinnen zu können, lautlos in die Tiefe glitt.

4. Am 15. Juli 1902 verunglückte der Bankbeamte Karl Stockhaus, welcher kaum ein halbes Jahr der Sektion angehörte, gelegentlich einer Überschreitung der drei Hälten an der Gamshalt.

5. Am 7. Dezember des gleichen Jahres wurde der Tierarzt Friedrich Gebhardt beim Abstieg von der Bockarscharte im Allgäu von einer Lawine verschüttet. Er war eines unserer besten und tatkräftigsten Mitglieder.

6. Am 5. Juni 1904 fand der cand. chem. Paul Thormart bei einer Überschreitung der Pärtenschneer Dreitorspitze von Westen nach Osten, die er bedauerlicherweise allein unternommen hatte, den Tod, indem er beim Abstieg von dem östlichen Gipfel den rechten Weg verfehlte und abstürzte. Er war erst vier Monate vorher in unseren Kreis aufgenommen worden.

Zu diesen tödlich verlaufenen Unfällen gesellen sich noch einige andere, welche erhebliche körperliche Verletzungen zur Folge hatten.

Sie alle zusammen bedeuten eine beträchtliche Menge Unglück, das die Berge über unsere Sektion gebracht haben. Werfen wir aber in die

andere Waagschale die Summe von Glück und reiner Freude, die sie in eben diesen zehn Jahren bei vielen tausend Gelegenheiten unseren Mitgliedern geschenkt, so werden wir nicht zweifelhaft sein, welche Waagschale sich senken wird.

Aber wir haben es in der Hand, das Verhältnis noch günstiger zu gestalten und zwar indem wir bei jeder Gelegenheit die Regeln der Hochtouristik mit peinlichster Sorgfalt beobachten und indem jeder nach Kräften mitwirkt an der alpin-erzieherischen Aufgabe, die sich die Sektion gestellt hat und die als die praktisch wichtigste der ganzen Sektionstätigkeit bezeichnet werden muß.

So wollen wir denn von dem düsteren Bilde nicht scheiden, ohne seine Warnungen beherzigt zu haben. —

Ich habe noch zu sprechen von den Männern, welche vor dem jetzigen Ausschusse die Geschicke der Sektion geleitet haben. Ich kann nicht sprechen von denjenigen, welche mitgearbeitet haben, denn ihre Zahl ist zu groß, sondern von denjenigen, die an der Spitze gestanden sind.

Der erste Vorstand der Sektion war, wie Sie wissen, Herr Dr. Max Madlener.

Er hat das Vereinschifflein flott gemacht und durch die ersten Klippen gesteuert. Seine Tatkraft, sein Name von gutem alpinen Klange, kamen der Sektion gerade in ihrer ersten Zeit sehr zu statten. Sein Einfluß und Ansehen in der Sektion hat die nur vier Monate währende Amtsführung weit überdauert.

Da Dr. Madlener im Mai 1896 nach Rempten übersiedelte, mußten seine Geschäfte vertretungsweise von dem II. Vorstande, Herrn Apotheker Hans Rehm geführt werden. Die Generalversammlung vom Dezember 1896 ernannte dann Herrn Rehm zum Nachfolger Madleners und fünf folgende Jahresversammlungen haben diese Wahl mit Stimmeneinhelligkeit bestätigt.

Rehm gehört, wie Madlener, zu den Gründungsmitgliedern der Sektion. Nach vier Monaten bereits tatsächlich an die Spitze der Sektion tretend, sah er sich vor die Aufgabe gestellt, das Gebäude, dessen Grundlagen eben erst gelegt waren, vollends aufzuführen und er hat sich dieser Aufgabe mit einer hervorragenden Pflichttreue und unermüdlichem Eifer hingeegeben. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich um unser Vortragswesen, welches er auf eine Höhe brachte, die nur als mustergültig bezeichnet werden kann. Aber er erkannte auch den Wert der Geselligkeit für das Vereinsleben und verstand es vortrefflich, den

gesellschaftlichen Zusammenschluß der Mitglieder zu fördern. Mit klarem Verständnis erfaßte er die Wichtigkeit des damals noch in den Anfängen stehenden alpinen Rettungswesens, gab den Anstoß zur Gründung des A.R.A.M. und wendete dieser Einrichtung stets seine Fürsorge zu. Er befestigte die Stellung der Sektion nach außen, im Verhältnis zu den Schwestersektionen und anderen alpinen Vereinen, und wußte mit allen das beste Einvernehmen herzustellen und aufrecht zu erhalten. Seiner friedfertigen Natur war aller Streit verhaßt; seine persönliche Zuverlässigkeit und Freundlichkeit nicht minder wie seine rastlose und aufopfernde Tätigkeit in den Angelegenheiten der Sektion erwarben ihm innerhalb und außerhalb des Vereins Anerkennung und Beliebtheit. —

Meine Herren! Sie erinnern sich an die Verse Müllers, die ich meinem Berichte vorangestellt habe, und an den Wunsch, den er dem Chronisten mitgegeben hat:

Daß er nie lünd von **Unfried, Rot,**
Ich hoffe es — walt es auch Gott.

Der erste Teil dieses Wunsches ist nicht in Erfüllung gegangen. Der Chronist mußte von **Unfrieden** Ihnen künden und von schweren Kämpfen; aber es waren Kämpfe, die zum Sieg und zum Frieden führten, wie wir hoffen zu einem dauerhafteren als der frühere, der beim Vorhandensein so unvereinbarer Gegensätze und ungeklärter Ansichten doch nur ein Scheindasein führte.

Und der zweite Teil des Wunsches? Ich möchte meinen, der hat sich glänzend erfüllt. Von **Rot** brauchte Ihnen der Chronist wahrlich nicht zu künden, denn wir sind reich, reich an Tatkraft und an Liebe zu den Bergen und zum Verein, aber auch an Erfolgen und Anerkennung der Besten.

So schließen wir das erste Jahrzehnt ab.

Geloben wir in dieser feierlichen Stunde, unseren Reichtum zu bewahren und zu mehren, damit wir in abermals zehn Jahren mit gleichem Stolz und mit gleichem Recht wie heute rufen können:

heil Dir, Bajerland!

Satzung der Sektion Bayerland

vom 8. Juli 1903.

1. Zweck, Sitz und Mittel.

§ 1. Die Sektion Bayerland des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereins verfolgt den Zweck, die Kenntnis der Alpen Deutschlands und Osterreichs zu erweitern und deren Bereisung zu erleichtern.

Die Sektion legt besonderen Wert auf die bergsteigerische Tätigkeit ihrer Mitglieder und sucht diese Tätigkeit nach Kräften zu fördern.

Die Sektion Bayerland ist ein selbständiges Glied des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereins und hat diesem gegenüber nur die in der Satzung dieses Vereins vorgesehenen Verpflichtungen.

Sitz und Leitung der Sektion Bayerland ist in München.

§ 2. Die Sektion sucht ihre Zwecke vorzugsweise zu erreichen durch Mitgliederversammlungen mit Vorträgen und Vorführungen, Anlage einer Bücherei, Veranstaltung von Bergfahrten, Herausgabe eines jährlichen Tourenberichtes, Ausführung und Unterstützung von Unternehmen und Einrichtungen, welche den Sektionszwecken dienen und insbesondere den ausübenden Alpinismus zu fördern geeignet sind.

2. Mitgliedschaft.

§ 3. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt nach schriftlicher Beitrittserklärung auf Vorschlag eines Mitgliedes durch den Aufnahme-Ausschuß.

Der Aufnahme-Ausschuß besteht aus dem Sektions-Ausschuße und zwölf weiteren, von der Hauptversammlung auf ein Jahr gewählten Mitgliedern.

Der Aufnahme-Ausschuß ist beschlußfähig, wenn acht Mitglieder desselben, darunter mindestens ein Mitglied des Sektions-Ausschusses, anwesend sind.

Zur Aufnahme ist erforderlich eine Mehrheit von drei Vierteln der Anwesenden.

Den Vorsitz führt der erste Vorstand, in dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des Sektions-Ausschusses nach der im § 12 angegebenen Reihenfolge.

Die Abstimmung ist geheim.

Die Aufnahme ist unter anderem abhängig von dem Nachweise, daß der Aufzunehmende ausübender Alpinist ist.

Die Namen der zur Aufnahme vorgeschlagenen sind an dem der Beschlussfassung vorhergehenden Sektionsabende bekanntzugeben.

§ 4. Jedes Mitglied der Sektion ist zugleich Mitglied des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins mit allen satzungsmäßigen Rechten und Pflichten eines solchen.

§ 5. Jedes Mitglied hat in der Sektion aktives und passives Wahlrecht, Sitz und Stimme in den Versammlungen, Recht auf Antragstellung, Anspruch auf Benützung des Sektions-Eigentums und auf alle den Sektionsmitgliedern zustehenden Begünstigungen.

§ 6. Mitglieder, welche beide Vereinschriften beziehen, haben einen Jahresbeitrag von 13 Mk. zu entrichten.

Hievon werden 7 Mk. an die Kasse des Gesamtvereins abgeführt. Die Zeitschrift kann nur gebunden bezogen werden.

Mitglieder, welche auf beide Vereinschriften verzichten, haben einen Jahresbeitrag von 10 Mk. zu entrichten.

Hievon werden 4 Mk. an die Kasse des Gesamtvereins abgeführt.

Mitglieder, welche Söhne von Mitgliedern sind, haben einen Jahresbeitrag von 9 Mk. 50 Pf. zu entrichten, wenn sie

- a) dem elterlichen Hausstande angehören,
- b) noch nicht 20 Jahre alt sind,
- c) keine Vereinschriften beziehen.

Von dem Beitrag werden 3 Mk. 50 Pf. an die Kasse des Gesamtvereins abgeführt.

Mitglieder, welche gleichzeitig einer anderen Sektion angehören, durch die sie die Vereinschriften beziehen, haben nur den Sektionsbeitrag von 6 Mk. zu entrichten.

Die Bezahlung des Beitrags hat in den ersten drei Monaten des Jahres zu erfolgen.

Für das laufende Jahr aufgenommene Mitglieder zahlen den ganzen Jahresbeitrag.

Neueintretende Mitglieder, welche in dem der Aufnahme vorhergehenden Jahre nicht Mitglieder einer Sektion des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins gewesen sind, haben eine Eintrittsgebühr von 3 Mk. zu entrichten.

Ehrenmitglieder (§ 10) sind von der Pflicht zur Beitragsleistung befreit.

Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

§ 7. Die Sektion veranstaltet alljährlich eine Zusammenstellung der von den Mitgliedern im Laufe des Jahres ausgeführten Bergfahrten. Zu diesem Zwecke werden im Herbst jedes Jahres vom Ausschusse an die Mitglieder Tourenberichtsformulare hinausgegeben.

Da die Zusammenstellung ein möglichst getreues Bild der bergsteigerischen Tätigkeit innerhalb der Sektion gewähren soll, ist es erwünscht, daß das Formular von jedem Mitgliede zurückgesandt werde, und zwar entweder ausgefüllt oder, falls Touren nicht gemacht wurden, als Fehlanzeige.

§ 8. Der Austritt eines Mitgliedes muß vor dem 15. Dezember für das nächstfolgende Jahr bei dem Ausschusse schriftlich angemeldet werden.

Erfolgt die Anmeldung des Austritts nach dieser Frist, so ist das Mitglied verpflichtet, den vollen Beitrag für das nächstfolgende Jahr zu entrichten. Während des Jahres austretende Mitglieder sind zur vollen Beitragsleistung für das laufende Jahr verpflichtet.

§ 9. Ein Mitglied, welches trotz zweimaliger Aufforderung den fälligen Vereinsbeitrag nicht entrichtet hat, wird von der Mitgliederliste gestrichen und gilt als ausgeschieden.

Ein Mitglied ist auszuschließen, wenn es durch sein Verhalten den Zwecken des Vereins entgegenwirkt oder den guten Ruf und das Ansehen des Vereins gefährdet. Die Ausschließung erfolgt durch einstimmigen Beschluß des Ausschusses.

Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder bleiben der Sektion zur Entrichtung der laufenden und rückständigen Jahresbeiträge verpflichtet.

Dem Ausgeschlossenen steht das Recht der Berufung an die nächste Hauptversammlung zu.

§ 10. Personen, welche sich um die Sektion oder deren Zwecke hervorragende Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern der Sektion ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Ausschusses durch die Hauptversammlung.

Den Ehrenmitgliedern stehen die Rechte der ordentlichen Mitglieder zu.

3. Vereinsleitung.

§ 11. Die Angelegenheiten der Sektion werden durch den Ausschuß und die Hauptversammlung besorgt.

A. Ausschuß.

§ 12. Der Ausschuß besteht aus neun*) Mitgliedern: dem ersten und zweiten Vorstand, dem ersten und zweiten Schriftführer, dem Kassenwart, dem Bücherwart, dem Hüttenwart, dem Lurenwart und dem Zeugwart.

Die Amtsdauer des Ausschusses beträgt ein Jahr.

Scheidet ein Ausschußmitglied im Laufe des Jahres aus, so hat alsbald eine Ersatzwahl durch die Hauptversammlung stattzufinden. Sollte der erste und zweite Vorstand ausscheiden, so ist der Ausschuß berechtigt, bis zur Neuwahl einen Vorstand zu bestellen.

§ 13. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn fünf*) Mitglieder anwesend sind.

Den Vorsitz im Ausschusse wie in den Versammlungen führt der erste Vorstand, in dessen Verhinderung ein anderes Ausschußmitglied nach der im § 12 angegebenen Reihenfolge.

Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 14. Dem Ausschusse obliegt die Besorgung aller Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind.

Insbefondere ist der Ausschuß zuständig zur Verwaltung des Vereinsvermögens.

Ausgaben, für welche ein dringendes Bedürfnis besteht, darf der Ausschuß auch dann bestreiten, wenn sie im Voranschlage nicht vorgesehen sind, jedoch hat er der Hauptversammlung darüber Rechnung zu legen.

§ 15. Die Sektion wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten Vorstand und bei dessen Verhinderung durch den zweiten Vorstand vertreten.

Die Vertretungsmacht des Vorstandes ist in der Weise beschränkt, daß zur Gültigkeit von Rechtsgeschäften, deren Gegenstand dem Betrag von 300 Mk. übersteigt, die Zustimmung oder nachträgliche Genehmigung des Ausschusses oder der Hauptversammlung — je nach Zuständigkeit — erforderlich ist.

*) Erhöhung siehe am Schlusse.

B. Hauptversammlung.

§ 16. Zum Wirkungskreise der Hauptversammlung gehören insbesondere:

1. die Prüfung des vom Ausschusse zu erstattenden Jahresberichtes und Rechenschaftsberichtes;
2. die Festsetzung des Voranschlages für das nächste Vereinsjahr;
3. die Wahl des Sektions-Ausschusses, des Aufnahme-Ausschusses und der Rechnungsprüfer;
4. die Entscheidung über Anträge des Ausschusses und der Mitglieder, namentlich in bezug auf Unternehmung von Weg- und Hüttenbauten, Aufnahme von Darlehen und Ausgabe von Anteilscheinen;
5. Änderungen der Satzung.

§ 17. Die Wahl der Mitglieder des Sektions-Ausschusses findet in einem Wahlgange, die Wahl der Mitglieder des Aufnahme-Ausschusses in einem zweiten Wahlgange in schriftlicher geheimer Abstimmung statt.

Bei der Wahl der Ausschuß-Mitglieder sind die in § 12 bezeichneten Ämter auszuscheiden.

Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, im übrigen verhältnismäßige Mehrheit.

Lehnt ein gewähltes Mitglied die Wahl ab, so hat für dasselbe eine Neuwahl stattzufinden.

§ 18. Zur Prüfung des nächstjährigen Rechnungsabchlusses werden zwei dem Ausschusse nicht angehörende Mitglieder durch Zuzuf gewährt.

Den Rechnungsprüfern muß mindestens eine Woche vor der ordentlichen Hauptversammlung die abgeschlossene Rechnung für das laufende Geschäftsjahr samt den Belegen zur Prüfung vorgelegt werden.

§ 19. Die Hauptversammlung wird durch den Ausschuß einberufen. Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich im November oder Dezember statt.

Eine außerordentliche Hauptversammlung kann der Ausschuß jederzeit einberufen. Auf Antrag von mindestens dem zehnten Teile der Vereinsmitglieder muß eine solche einberufen werden. Der Antrag ist schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe an den Ausschuß zu richten. Die Einberufung hat in diesem Falle innerhalb vier Wochen zu erfolgen.

§ 20. Der Termin jeder Hauptversammlung ist spätestens 14 Tage, die Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Zusammentritte in den Münchner Neuesten Nachrichten zu veröffentlichen.

Dies ist nicht erforderlich, wenn in der Hauptversammlung selbst die Vertagung auf einen bestimmten Termin beschlossen worden ist.

Anträge, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, sind rechtzeitig vor der Hauptversammlung dem Ausschusse schriftlich einzureichen.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Änderungen der Satzung können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 21. Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist eine Verhandlungsschrift aufzunehmen, welche vom Vorsitzenden und dem Schriftführer der Versammlung unterzeichnet wird.

4. Auflösung des Vereins.

§ 22. Über die Auflösung der Sektion entscheidet eine Hauptversammlung, welche mit Angabe der Tagesordnung zwei Monate vor ihrem Zusammentritt unter brieflicher Einladung aller Mitglieder einberufen worden ist. Auswärtige Mitglieder können für diesen Fall ihre Stimmen einem anderen Mitglied durch schriftliche Vollmacht übertragen.

Der Beschluß der Auflösung erfordert zur Gültigkeit eine Mehrheit von vier Fünfteln der sämtlichen Mitglieder.

Die Hauptversammlung, welche über die Auflösung beschließt, verfügt zugleich über das Vermögen der Sektion.

Vorstehende Satzung wurde errichtet am 8. Juli 1903, abgeändert am 28. November 1906 und 14. Dezember 1910.

Ferner wurde durch die Hauptversammlung vom 13. Dezember 1911 die Zahl der Ausschussmitglieder von 9 auf 14 und die Beschlussfähigkeitsziffer des Ausschusses von 5 auf 8 erhöht (§§ 12, 13).

Beschlüsse der Hauptversammlungen

a) vom 10. Dezember 1902.

Um Zweifeln und Mißverständnissen über das Wesen und die Ziele der Sektion Bayerland für alle Zukunft vorzubeugen, faßt die Hauptversammlung folgenden

Beschluß:

1. Die Sektion Bayerland, als ein Glied des D. u. S. Alpenvereins, hat die gleichen Zwecke wie dieser.

Die Zwecke des Alpenvereins können jedoch mit verschiedenen Mitteln erreicht werden, und es steht jeder Sektion frei, das ihr zusagende Mittel zu wählen.

Die Sektion Bayerland will jene Zwecke erreichen durch Förderung des ausübenden Alpinismus, sie will ein Verein von Bergsteigern und für Bergsteiger sein. Mit diesem Streben hält sich die Sektion durchaus innerhalb des Rahmens des Gesamt-Vereins.

2. Wenn von der Eigenart oder von der Sonderstellung der Sektion gesprochen wird, so wird damit die Tatsache gemeint, daß die Sektion durch ihren Charakter als Bergsteigerverein sich von anderen Sektionen unterscheidet; es liegt ihr aber ferne, deswegen einen Vorrang vor den Schwester-Sektionen beanspruchen zu wollen.

3. Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Charakters der Sektion als eines Bergsteigervereins ist die wichtigste Aufgabe für Vereinsleitung und Mitgliedschaft und muß den maßgebenden Gesichtspunkt bilden für die Gestaltung des inneren und äußeren Vereinslebens.

Insbefondere ist hervorzuheben:

Als neue Mitglieder sollen grundsätzlich nur ausübende Alpinisten aufgenommen werden;

der Ehrenbericht oder, wenn Ehren nicht gemacht worden sind, eine Fehlanzeige soll tunlichst von jedem

Mitglied eingesandt werden; jedenfalls steht die dauernde Außerachtlassung des Tourenberichtes mit den Grundsätzen der Sektion nicht in Einklang;

beim Baue von Hütten und Wegen ist von solchen Unternehmungen abzusehen, welche überwiegend nicht für den Hochtouristen, sondern für das große Publikum von Nutzen wären;

das gleiche gilt für die Behandlung bestehender Anlagen dieser Art;

zu bevorzugen sind Unternehmungen, welche ausschließlich hochtouristischen Zwecken dienen.

b) vom 1. Dezember 1909.

In der Nichteinsendung eines Tourenberichtes oder einer Fehlanzeige in drei aufeinanderfolgenden Jahren zieht die Hauptversammlung ein dauerndes Entgegenwirken gegen die Zwecke der Sektion, welches die Anwendung des § 9 der Satzung rechtfertigt (Ausschluss).

Diese Bestimmung hat rückwirkende Kraft bis 1907.

Die Einsendung eines absichtlich unrichtigen Tourenberichtes oder einer unzutreffenden Fehlanzeige gilt nicht als Erfüllung der Bericht-erstattungsspflicht.

Bestimmungen über die Übungsturen vom März 1913.

Zweck.

Unsere Übungsturen haben den Zweck, den Mitgliedern Gelegenheit zur Ausführung von Bergturen der verschiedensten Art in Gesellschaft von Sektionsgenossen zu verschaffen und die Teilnehmer durch systematische Schulung unter fachkundiger Führung zu sicheren Bergsteigern auszubilden.

Die Übungsturen sind deshalb in erster Linie für solche Mitglieder bestimmt, welche entweder geringere Übung besitzen, oder denen es an geeignetem Anschlusse zu Bergturen fehlt.

Die Turen werden in der Regel an Sonn- und Feiertagen unter der Leitung von Vereinsmitgliedern ausgeführt.

Hierbei wird nicht wie bei sogenannten Sektionsausflügen eine möglichst große Teilnehmerzahl angestrebt, sondern die Zahl soll grundsätzlich gering sein und wird sich im einzelnen nach der Schwierigkeit der Tur und nach der Leistungsfähigkeit der Teilnehmer richten.

Turenwart.

Dem Tourenwart obliegt in erster Linie die Auswahl der Tourenführer. Er wird hierbei vom Ausschusse nach Möglichkeit unterstützt.

Mit dem Amte eines Tourenführers werden nur solche Mitglieder betraut, welche in der Sektion als durchaus selbständige, erfahrene, vorsichtige und umsichtige Alpinisten bekannt und der beabsichtigten Tur in jeder Beziehung gewachsen sind.

Ferner hat der Tourenwart bei der Auswahl der Turen und der Festsetzung der Teilnehmerzahl mitzuwirken. Er wird hierbei sein Augenmerk insbesondere darauf richten, ob die Leistungsfähigkeit und die Zahl der Teilnehmer mit den Schwierigkeiten der Tur in Einklang stehen.

Eine Tur, gegen welche der Tourenwart Widerspruch erhebt, darf nicht unternommen werden.

Im Bedürfnisfalle können mehrere Tourenführer bestellt werden; doch kann dies nicht etwa durch den erstbestellten Tourenführer, sondern nur durch den Tourenwart geschehen.

Bei schwierigen Touren darf auf einen Tourenführer in der Regel nicht mehr als ein Begleiter treffen. Eine Vergrößerung der festgesetzten Teilnehmerzahl ist nur im Einverständnis mit dem Tourenwart und nur dann statthaft, wenn die Art der Tour dies unbedenklich erscheinen läßt. In diesem Falle muß auch die Zahl der Tourenführer entsprechend vermehrt werden.

Der Tourenwart gibt jede Übungstour an zwei dem Ausführungstage vorhergehenden Sektionsabenden bekannt, nimmt Anmeldungen zu den Touren entgegen, übermittelt sie den Tourenführern und sorgt dafür, daß Tourenführer und Teilnehmer möglichst vor der Tour sich kennen lernen.

Zu diesem Zwecke stehen im Vereinslokal am Tische des Tourenwartes Plätze zur Verfügung, von denen in beiderseitigem Interesse nach Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll.

Der Platz des Tourenwartes ist durch eine Tafel mit der Aufschrift Tourenwart Tourenanschluß kenntlich gemacht.

Der Tourenwart ist bereit, alle gewünschten Aufschlüsse zu erteilen; auch wird er, wenn aus der Mitgliedschaft bezüglich der Ausführung von Übungstouren auf bestimmte Verge Wünsche an ihn gerichtet werden, versuchen, denselben Rechnung zu tragen.

Er vermittelt Anschluß auch zu anderen Touren und nimmt jederzeit Anmeldungen zu diesem Zwecke entgegen; den auswärtigen Mitgliedern bietet er seine Tourenvermittlungsdienste alljährlich im Frühjahr besonders an.

Der Tourenwart hat für den Fall seiner Abwesenheit ein anderes Ausschußmitglied mit seiner Vertretung zu beauftragen.

Tourenführer.

Dem Tourenführer kommt es zu, im Einvernehmen mit dem Tourenwart die Tour zu bestimmen und die Teilnehmerzahl festzusetzen. Der Tourenführer wird nur eine solche Tour wählen, der er sich, seiner gewissenhaften Überzeugung nach, vollkommen und unter allen Verhältnissen gewachsen fühlt.

Maßgebend für die Festsetzung der Teilnehmerzahl ist einerseits die Schwierigkeit der Tour, andererseits die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer.

Über letzteren Punkt wird sich der Tourenführer nach Möglichkeit vergewissern.

Er wird zu diesem Zwecke in der Regel an dem der Tour vorhergehenden Sektionsabend im Vereinslokal erscheinen,

um durch Vermittelung des Tourenwartes die Bekanntheit der Teilnehmer zu machen.

Sind mehrere Tourenführer und mehrere Begleiter vorhanden, so muß jeder Begleiter einem bestimmten Tourenführer zugewiesen werden. In diesem Falle ist jeder Tourenführer selbständig und bildet mit seinen Begleitern eine eigene Partie. Ob die mehreren Partien beisammen bleiben oder ob sie in größeren Zwischenräumen gehen, wird von der Beschaffenheit der Tour abhängen.

Der Tourenführer hat das Recht, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche für die richtige Durchführung der Tour erforderlich sind. Er kann auf Befolgung seiner Anordnungen dringen und hat das Recht, die Verantwortung abzulehnen, wenn seinen Anordnungen nicht Folge geleistet wird.

Der Tourenführer hat die Verantwortung denen gegenüber abzulehnen, welche über die festgesetzte Teilnehmerzahl hinaus sich anzuschließen wünschen.

Dem Tourenführer wird größte Vorsicht dringend ans Herz gelegt. Insbesondere wird er während der Tour seinen Begleitern gegenüber diejenige Sorgfalt und Fürsorge anwenden, welche unter den gegebenen Verhältnissen nach bergsteigerischen Grundsätzen geboten erscheinen.

Bei Ausführung der Tour wird der Tourenführer stets die Leistungsfähigkeit des Mindestgeübten zum Maßstabe nehmen und darauf achten, daß das aufgestellte Programm eingehalten, jedenfalls nicht wesentlich überschritten wird.

Bei Eintritt eines Unfalles ist der Tourenführer verpflichtet, ohne Rücksicht auf die Fortsetzung der Tour, alle zur Hilfeleistung dienlichen Maßnahmen ungefäumt zu treffen.

Stets wird sich der Tourenführer gegenwärtig halten, daß eine Übungstour in erster Linie den Zweck der Schulung verfolgt; er wird daher bestrebt sein, die Tour nach Anlage und Durchführung mustergeräufig zu gestalten. Selbstverständlich wird er es auch als seine Aufgabe betrachten, bei jeder Gelegenheit durch Belehrung und Warnung zur alpinen Ausbildung seiner Begleiter beizutragen.

Über die ausgeführte Tour hat der Tourenführer dem Tourenwart schriftlich Bericht zu erstatten, hiezu erhält er vom Tourenwart ein Formular ausgehändigt.

Wenn eine beabsichtigte Tour nicht stattfinden kann, so hat der Tourenführer den Tourenwart und die gemeldeten Teilnehmer und, wenn die Tour bereits bekanntgegeben war, auch die Auskunftsstelle — siehe unten — zu verständigen. Die Verständigung soll spätestens einen halben Tag vor der beabsichtigten Abfahrt erfolgen.

Anmeldung.

Bei Touren mit unbeschränkter Teilnehmerzahl kann die Anmeldung mündlich oder schriftlich sowohl beim Tourenwart als auch beim Tourenführer erfolgen.

Bei Touren mit beschränkter Teilnehmerzahl ist die Anmeldung grundsätzlich an den Tourenwart zu richten, falls dieser nicht im einzelnen Falle anders bestimmt. Ausnahmsweise ist auch der Tourenführer befugt, die Anmeldung entgegenzunehmen, wenn bei Antritt der Tour die zulässige Teilnehmerzahl nicht erreicht ist.

Bei Touren mit beschränkter Teilnehmerzahl ist persönliche Bekanntschaft zwischen Tourenführer und Teilnehmer notwendig; daher soll, wer sich zur Teilnahme anmeldet und dem Tourenführer nicht schon hinreichend bekannt ist, an dem der Tour vorhergehenden Sektionsabend im Vereinslokal erscheinen, um sich mit dem Tourenführer bekannt zu machen.

Da für die Auswahl der Teilnehmer lediglich die Reihenfolge der Anmeldungen maßgebend ist, empfiehlt es sich, die Anmeldung tunlichst bald zu betätigen.

Ankündigung.

Die beabsichtigten Touren werden an den Sektionsabenden durch den Tourenwart bekanntgegeben und außerdem im alpinen Teil der Münchner Neuesten Nachrichten und der Münchener Zeitung veröffentlicht.

Näheres über die Touren ist ferner zu erfahren bei einer telephonisch zu erreichenden Auskunftstelle, welche insbesondere auch unterrichtet ist, wenn eine Tour nicht stattfindet. Die Auskunftstelle wird in gleicher Weise bekanntgegeben wie die Tour selbst.

Beschluß des Aufnahme-Ausschusses

vom 26. März 1919.

1. Grundlagen.

Die Bestimmungen über die Aufnahme von Mitgliedern in die Sektion Bayerland sind enthalten in § 3 der Satzung, worauf Bezug genommen wird.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen erging Beschluß des Aufnahme-Ausschusses vom 27. April 1903.

Dieser Beschluß wird mit Rücksicht auf die Entwicklung, welche der Alpinismus in den letzten Jahren genommen hat, und um eine sichere Gewähr dafür zu schaffen, daß in die Sektion Bayerland nur völlig geeignete und erwünschte Persönlichkeiten Aufnahme finden, durch nachstehende Vorschriften ersetzt.

2. Vorschlag, Fürsprecher.

Die Aufnahme kann nur nach schriftlicher Beitrittserklärung auf Vorschlag eines Mitgliedes (Fürsprecher) erfolgen.

Nur solche Persönlichkeiten dürfen vorgeschlagen werden, welche dem Vorschlagenden bekannt und nach seiner Überzeugung zur Aufnahme geeignet sowie für die Sektion ein erwünschter Zuwachs sind. Größte Gewissenhaftigkeit ist hierbei Pflicht; der Vorschlagende muß sich stets seiner Verantwortung bewußt sein, sowohl gegenüber der Sektion, die durch Zuführung ungeeigneter Mitglieder schwer geschädigt wird, als auch gegenüber dem Vorgeschlagenen, der Gefahr läuft abgelehnt zu werden. Bloße „Gefälligkeitsvorschläge“ sind daher unstatthaft.

Kennt der Vorschlagende kein Sektionsmitglied, welches den Vorschlag übernimmt, so wird vom Sektions-Ausschuß ihm ein Fürsprecher benannt und gleichzeitig dieser um Übernahme des Amtes ersucht. Der Fürsprecher hat sich mit dem Vorschlagenden bekannt zu machen und darf ihn erst dann vorschlagen, wenn er sich von dessen Eignung überzeugt hat; wenn irgend tunlich, soll er eine Bergfahrt mit ihm unternehmen.

Die Übernahme des Amtes als Fürsprecher und die gewissenhafte Erfüllung der damit verbundenen Obliegenheiten erachtet der Ausschuß als Pflicht eines jeden Mitgliedes. Ferner sollte der Fürsprecher es als

seine Aufgabe ansehen, mit dem von ihm Vorgeslagenen auch nach der Aufnahme in freundschaftlichem Verkehr zu bleiben, insbesondere mit ihm Bergfahrten zu machen und ihm anderweitigen Anschluß zu verschaffen.

Für die Beitrittserklärung und den Vorschlag ist das beim Schriftführer erhältliche Formblatt zu benützen. Sorgfältige und wahrheitsgetreue Ausfüllung ist geboten. Die Vorschläge sind nicht nur durch Aushängen sondern auch durch Verlesen in der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

3. Vorbedingungen für die Aufnahme.

- a) Der Aufzunehmende muß Hochtourist sein, d. h. er kann nur dann aufgenommen werden, wenn er wenigstens mittelschwere Hochturen ausgeführt hat und zwar in solcher Zahl und während eines nicht allzuweit zurückliegenden und so langen Zeitraums, daß daraus auf eine dauernde Neigung zu solchen Turen und auf eine gewisse Übung darin geschlossen werden kann.

Von diesem Erfordernis darf nur ausnahmsweise dann abgegangen werden, wenn nach den Umständen mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der Vorgeslagene sich zu einem guten Hochtouristen weiter entwickeln wird oder wenn mit Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse die Leistungen als hohe anerkannt werden müssen.

- b) Der Aufzunehmende muß hinsichtlich seiner Allgemeinbildung, seiner Umgangsformen und alpinen Sitten denjenigen Anforderungen entsprechen, welche die Sektion Bayerland mit Rücksicht auf ihr Ansehen und ihren Ruf von den Mitgliedern verlangen muß.

Auch dürfen keine Umstände vorliegen, welche im Hinblick auf § 9 der Satzung die Aufnahme als untunlich erscheinen lassen.

Dagegen darf niemand wegen äußerlicher Mängel seines Bildungsganges, wegen seines Berufes oder Standes oder wegen seiner politischen Parteizugehörigkeit zurückgewiesen werden.

- c) Der Aufzunehmende muß nicht nur die Grundsätze und Ziele der Sektion Bayerland, sondern auch ihre Gründungsgeschichte und Entwicklung, sowie ihre wesentlichen Einrichtungen kennen.

4. Verfahren.

Wer aufgenommen werden will, hat an mindestens drei Sektionsabenden als Gast zu erscheinen und sich beim Vorsitzenden, sowie beim Berichterstatter des Aufnahme-Ausschusses vorzustellen.



Der Berichterstatter wird eingehend Rücksprache mit ihm pflegen und ihn auch mit anderen Herren des Aufnahme-Ausschusses bekannt machen. Fällt der Berichterstatter dafür, daß die Aufnahme voraussichtlich erfolgen wird, so händigt er dem Vorgeslagenen die „Geschichte und Verfassung der Sektion Bayerland“ aus mit dem Ersuchen, sich damit eingehend vertraut zu machen.

An einem der folgenden Abende vergewissert er sich darüber, daß dieses geschehen und bespricht mit dem Aufzunehmenden insbesondere:

- a) Die Gründungsgeschichte der Sektion, deren Erneuerung im Jahre 1902 und ihre weitere Entwicklung.
- b) Die Eigenart der Sektion und die Pflicht zur Turenberichterstattung auf Grund der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 10. Dezember 1902 und vom 1. Dezember 1909.
- c) Die Einrichtung der Übungsturen auf Grund der Bestimmungen vom März 1913.
- d) Den jeweils letzten Jahresbericht, wobei auf die — wichtigeren — Unterschiede und Fortschritte aufmerksam zu machen ist, welche aus dem Vergleiche mit der Sektionsgeschichte sich ergeben.

Von dem persönlichen Erscheinen an den Sektionsabenden kann nur in besonderen Ausnahmefällen teilweise oder ganz Umgang genommen werden. Soweit persönliche Rücksprache nicht stattgefunden hat, sind die notwendigen Aufklärungen durch den Berichterstatter auf schriftlichem Wege zu beschaffen.

Der Berichterstatter kann, um ein abschließendes Urteil zu gewinnen, Sektionsmitglieder hören, welche mit dem Vorgeslagenen bereits Bergfahrten ausgeführt haben; er kann auch, zu dem gleichen Zweck, dem Vorgeslagenen aufgeben, mit einem Sektionsmitgliede eine Bergfahrt zu unternehmen.

Die Einladung der Vorgeslagenen zum Erscheinen auf den Sektionsabenden, die Übermittlung der bekanntgegebenen Aufnahmenvorschläge an den zuständigen Berichterstatter und die Versorgung der Mitglieder des Aufnahme-Ausschusses mit den notwendigen Drucksachen obliegt dem Schriftführer.

5. Aufnahme-Ausschuß.

Über das Gegebensein der Vorbedingungen für die Aufnahme vergewissert sich der Aufnahme-Ausschuß insbesondere durch Anhörung des Berichterstatters und durch den Turenbericht des Vorgeslagenen. In allen zweifelhaften Fällen wird er den Fürsprecher hören. Er kann auch anderweitige Erkundigungen einziehen.

Der Aufnahme-Ausschuß kann verlangen, daß ihm der Vorgeschlagene vorgestellt wird; er kann einen Vorschlag zurückstellen; er kann auch, ohne über den Vorschlag abzustimmen, dem Fürsprecher die Zurücknahme des Vorschlags oder dem Vorgeschlagenen die Zurücknahme der Beitrittserklärung nahelegen; er kann verlangen, daß der Vorgeschlagene eine oder mehrere Bergfahrten ausführt; er kann, wenn der Vorgeschlagene noch minderjährig ist, die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters verlangen.

Zur Angabe der Gründe für solche Anordnungen ist der Aufnahme-Ausschuß nicht verpflichtet, ebensowenig zur Angabe der Gründe für eine Ablehnung. Über alle Verhandlungen im Aufnahme-Ausschuß ist strengste Verschwiegenheit zu beobachten.

6. Berichterstatter.

Das Amt des Berichterstatters wird jeweils von Zweien der 12 aus der Mitgliedschaft gewählten Mitglieder des Aufnahme-Ausschusses versehen. Monatlich wird gewechselt, die Reihenfolge wird in einer alsbald nach der Neuwahl vom Sektionsvorstand anzuberaumenden Sitzung bestimmt.

Als für eine bestimmte Aufnahmesache zuständig gelten diejenigen, welche am Tage der Bekanntgabe des Vorschlags Berichterstatter sind. Ihre Zuständigkeit dauert bis zur Erledigung des Vorschlags, sofern nicht ein anderes Mitglied des Aufnahme-Ausschusses die Berichterstattung übernimmt.

In welcher Weise die beiden zuständigen Berichterstatter die Geschäfte unter sich verteilen, ist ihrer Vereinbarung überlassen, von der sie den Schriftführer in Kenntnis zu setzen haben.

Die getroffene Vereinbarung ist bindend und ihre pünktliche Einhaltung, insbesondere das Erscheinen zu den vorgeschriebenen Mitsprachen mit den Vorgeschlagenen und deren zweckentsprechende Durchführung ist unerläßliche Pflicht.

Diese Bestimmungen sind alsbald nach der Neuwahl vom Sektionsvorstande mit den Mitgliedern des Aufnahme-Ausschusses durchzusprechen.

Merksprüche des Bergsteigers.

1. Du sollst auf der Wanderung deine Erziehung und Bildung nicht von dir tun; Unart und Roheit sind nicht dasselbe wie Freudigkeit und Kraft.

2. Du sollst keine Bergfahrt unternehmen, der du nicht gewachsen bist; denn es ist schimpflich, in fremde Hände gegeben zu sein.

3. Du sollst jede Bergfahrt sorgfältig vorbereiten, gleichviel ob du allein, mit Freunden oder mit einem Führer gehst. Deine Kenntnis, wo, wie und wie lange du zu gehen hast, sei ebenso vollkommen wie deine Ausrüstung.

4. Du sollst dich in der Hütte bescheiden betragen und sollst keine Ansprüche machen, die sich nur in einem Großstadthotel verwirklichen lassen. Denn du wirst nicht deines Geldes wegen aufgenommen.

5. Du sollst die Hütte nicht zur Kneipe herabwürdigen. Alkohol ist der übelste Wandergefährte, die Hütten aber sind zur Erholung der Bergsteiger da und die Nacht zum Schlafen.

6. Du sollst die Gegend, wo du wanderst, nicht verunehren. Darum sollst du keine Scherben und keinen Unrat umherstreuen, keine Gattertüre offen lassen, keine Einfriedung überschreiten, keine Quelle verunreinigen, keinen Wegweiser beschädigen.

7. Du sollst der Alpenblumen schonen und Vieh und Wild nicht beunruhigen. Auch die Pflanzen und Tiere sind Gottes Geschöpfe und sie tragen ihr Teil dazu bei, die Berge für dich zu schmücken.

8. Du sollst des Bergvolks Glauben und Sitten nicht bewigeln und verbessern wollen. Der unberufene Apostel der Aufklärung schadet der Sache des Alpenvereins und wird ausgelacht, wenn ihm nichts Schlimmeres widerfährt.

Merkblatt für die Benützung unbewirtschafteter Hütten im Winter.

Wer eine unbeaufsichtigte Hütte betritt, übernimmt damit die Verantwortung für schuldhaftige Beschädigung und die Verpflichtung, die Hütte und ihre Einrichtung in jeder Beziehung zu schonen und in gutem Zustande zu erhalten.

Schon vor dem Aufstieg Erkundigungen einziehen über den Wintereingang, die Ausstattung mit Holz, Licht, Geschir, Decken usw. Zwei Schlüssel mitnehmen; niemals den Schlüssel mit Gewalt im Schlosse drehen.

Nur bei wirklicher Gefahr für Leib und Leben darf eine Hütte gewaltsam geöffnet werden. Den Sachverhalt dem Eigentümer ungesäumt anzeigen, den angerichteten Schaden ersetzen.

Vor Eintritt in den Wohnraum einer Hütte Schnee von Rucksack, Schuhen und Kleidern entfernen, um Nässe und Eisbildung zu verhindern.

Verperrte Räume und Behälter nicht öffnen. Die offenen Räume sind in der Regel bezeichnet. Vorhandenen Notproviand nur im Notfalle verwenden.

Möglichst bald nach Ankunft Eintragung des Namens ins Hüttenbuch; zugleich Vermerken etwa angetroffener Beschädigungen; Beschädigungen, durch welche die Hütte gefährdet ist, wie Dachschäden, zerbrochene Fenster usw., nach Möglichkeit ausbessern.

Die Hüttengeräte nur zweckentsprechend und sorgsam benützen. Vor allem den Ofen aufmerksam behandeln. Übermäßiges Einheizen vermeiden. Funkenflug aus dem Kamin, besonders bei Föhnsturm, sehr gefährlich. Achtung auf die Stelle, wo die Ofenröhre durch eine Holzdecke geht (Brandgefahr durch Anglimmen!). Vor dem Anheizen des Ofens das Wasserschiff füllen, weil es sonst durchgebrannt wird. Nach dem Verlöschen des Feuers das Wasser ausleeren, um das Schiff vor dem Zerspringen durch das gefrierende Wasser zu schützen. Leere Gefäße nicht auf die heiße Ofenplatte, heiße Kochgeschirre

nicht ohne Unterlage (Holzscheit) auf die Tischplatte stellen. Auf die Herdplatte übergelaufene Speisen sofort abwischen. Die Herdplatte nicht zum Holzmachen hernehmen. Vor dem Schlafengehen und vor dem Verlassen der Hütte das Feuer ausbrennen lassen oder vorsichtig löschen, niemals mit kaltem Wasser oder Schnee, weil sonst der Herd springt. Die Asche stets ausleeren. Zu trocknende Sachen nicht zu nahe an den heißen Ofen bringen.

Mit offenem Feuer oder Licht vorsichtig umgehen. Kerzenlicht und Lampen stets an einen Platz stellen, wo sie nicht umgeworfen werden, auch nicht zu nahe an Decke oder Gebälk. Lampenzylinder vorwärmen. Veergebrannte Lampen nachfüllen.

Mit Holz und Licht auch bei reichlichen Vorräten sparsam umgehen. Holz aus fremden Bündeln nehmen ist Diebstahl zum Schaden des Hüttenbesizers und Betrug gegenüber den Nachfolgern!

Das benützte Geschirr jedesmal gründlich reinigen. Gefäße, in denen fette Speisen, Reis und dergleichen waren, nach dem Gebrauch sofort mit heißem Wasser auswaschen und gut abtrocknen. Eisengeschirre, Blechgefäße, Messer und Gabeln besonders sorgfältig abtrocknen, damit sie nicht rosten. Unbrauchbar gewordenes Geschirr (rinneude Gefäße) als solches kenntlich machen und beiseitestellen.

Die teureren Matratzen sorgsam behandeln, nicht zu nahe an den Ofen, nicht in Masse, nicht auf den Fußboden legen; zum mindesten etwas unterlegen (Zeitungspapier). Nicht mit den Stiefeln auf die Lager steigen. Nach dem Gebrauch die Matratzen wieder an ihren Aufbewahrungsort bringen. Die Decken ausschütteln, lose zusammenlegen und aufhängen.

Mit den Hüttenschuhen nicht in den Schnee hinausgehen. Wenn sie feucht sind, zum Trocknen aufhängen.

Während der Nacht Fensterläden und Außentüren mit dem Windhaken festmachen. Wegen etwaiger Feuergefährdung Ausgangstüre freihalten, ein größeres Geschirr mit Wasser bereitstellen. Proviant wegen der Mäuse aufhängen. Nachtruhe nicht stören.

Vor dem Verlassen der Hütte sie gründlich säubern, auch dann, wenn man sie nicht gereinigt angetroffen hat. Tische und Bänke abwischen. Boden abkehren. Kehricht und Abfälle aus den Räumen hinaustragen (Abort). Alles wieder an seinen Platz tun. Ofen und Schornsteinklappen schließen. Kaminaufsatz abnehmen. Die zum Ausschäufeln des Einganges bestimmte Schaufel darf nicht in der Hütte zurückbleiben; Gegenstände, die in die Hütte gehören, dürfen nicht außen liegen gelassen werden. Fensterläden und Türen unter Verwendung

aller vorhandenen Schließvorrichtungen zumachen, vorher Schmutz, Schnee und Eis aus den Fugen kratzen. Licht auslöschen. Türe sorgfältig versperren. Vor dem Verlassen der Hütte alles noch einmal gewissenhaft nachprüfen.

Gewissenhafte Eintragung im Hütten- und Kassenbuch und Begleichung der geschuldeten Beträge.

Hütten Schäden und Mißstände (Undichtigkeit am Dach, an Türen und Fensterläden, Mangel an Holz, Petroleum, Dochten, Zylindern, Notproviant usw.) in den Talstationen melden und dem Wächter anzeigen. Wegen größerer Beanstandungen sich an die zuständige Sektion wenden, aber auch die eigene Sektion verständigen.

Sekt. Bayerland nach dem Merkblatt des D. S. B. u. O. S. B.

Merkblatt für die hüttenbesitzenden Sektionen.

Kennlichmachung der Eingangsseite und der Türe (durch eine am Dachrand angebrachte Fahne aus Blech, große Tafel, farbige Markierung usw.), Bekanntgabe der Eingangsseite und Eingangsart im Alpenvereinskalender.

Schaufel und Hacke vor dem Eingang.

Eingang auf der vom Wind freigewehten Seite, wo notwendig durch ein Fenster, das mit dem Alpenvereinschloß versehen wird.

Eingangstüre wagrecht geteilt.

Alpenvereinschloß nicht unmittelbar an der freien Luft, sondern an einer inneren Türe oder durch ein Holzkästchen geschützt.

Schloß im Herbst gut einölen, darauf achten, daß es leicht geht. Winterräume bezeichnen.

Nicht in den Vorraum stellen.

Herd möglichst aus Eisen. Gebrauchsanweisung anschlagen (Klappen, Schornstein, Deckel usw.).

Genügend Holz zerkleinert und in Bündeln eingeteilt im Innern der Hütte an einem trockenen Ort.

Gut erhaltenes Geschirr in genügender Menge; Material zum Reinigen (Seife, Soda, Reibbürste und Tücher).

Ausreichend Petroleum, Lampen, Ersatzzylinder.

Kerzen und Zündhölzer an einem trockenen Ort.

Notproviant (Mehl, Reis, Pflanzenbutter, Zwieback); Hüttenapotheke.

Für den Fall, daß ein Fenster zerbrochen wird, zugeschnittenes Reserdeglass und Kitt bereitlegen.

Große Gefäße, um Schnee und Wasser zu holen und Schnee zu schmelzen.

Im Schlafraum viele (für jedes Lager mindestens vier) und saubere Decken, deren Kopf- und Fußende unterscheidbar gemacht ist. In weniger besuchten Hütten Schlafraum womöglich in der Küche. (Gutes Strohlager ist zwar wärmer als Matratzen, allein jedenfalls in offenem Zustand wegen der Feuergefahr nicht zu empfehlen.)

Für den Schlafraum geschlossene Laterne herrichten.

Besen, Rehrichtschaukel, Hüttenpantoffel mit Holzsohlen in genügender Anzahl und verschiedenen Größen.

Hammer, Art, Nägel und sonstige Werkzeuge herausen lassen.

Stricke zum Aufhängen der Decken und Matratzen spannen. Im Herbst Mäusegift legen.

Hüttentarif deutlich und einfach anschlagen (Sommertarif für den Winter oft ungeeignet).

Turenbuch, Kassenbuch und brauchbares Schreibzeug herausen lassen.

Endlich sollte auf jeder im Winter häufiger besuchten Hütte ein Schischlitten, d. h. ein Schlitten, der auf breiten, schiartigen Kufen geht, zur Rettung Berunglücker, sich befinden.

Entw. d. Ausschusses f. Turistik im D. S. B.

Weihespruch zur Eröffnung der Neuen Meilerhütte

am 16. Juli 1911.

In Sonnenhöhe bauten wir dies Haus,
Aus starrer Felswand hoben wir die Mauern
Zum Schutz vor Wetter, Wind und Sturm
Und vor der Hochwelt eifigen Schauern.

Und Menscheng Geist und Menschensehnsucht schuf das Werk,
Was Geist zuerst, ward Form durch starke Arbeitshände,
Und Tag um Tag in emsigem Bemüh'n
Erwachsen dieses Hauses feste Wände.

Und sie umschließen warm ein trautes Heim,
Dem Müden frohe Rast zu bieten
Und Speise, Trank und Lagerstatt
In dieser Räume stillem Höhenfrieden.

An jenem Tag, da wir das Werk vollendet,
Da Priestertwort es feierlich geweiht,
Ein fröhlich-festlich Haus stand vor den Gästen
Im Schmucke blütenweißer Sauberkeit.

Des Hauses Ehr' — sei Euer Ehre,
Helft uns des Hauses Reinheit zu bewahren,
Stellt Euch zur Seite unsern treuen Hüttern,
Mit Gästen nah'n viel Freuden — — viel Gefahren.

Von dieses Hauses Schwelle sei gebannt
Der Geist der Unnatur, der Wirtschaftsg Geist der Tiefen,
Armselig-dumpfes, schales Menschentum.
Nicht jene sind's, die wir als Gäste riefen.

Willkommen sei der schlichte Wandererinn,
Dem die Natur noch hehre Wunder kündet,
Der ehrfurchtsvoll — gleichwie in heil'ges Land —
Mühsam den Weg zu unseren Bergen findet.

Willkommen junger sonnenwarmer Mut,
Dem nie ein Grat, ein Turm zu steil,
Willkommen starker Herzschlag — tatenfrohes Blut,
Dir, Jungmannschaft des Sports, Bergheil!!

In Euere Hände legen wir das Amt,
Schirmt dieses Haus, das wir Euch anvertrauten,
In Bayerländertreu — und Bayerländergeist.
Gott schütz' das Haus, das wir Euch bauten.

Marie Dertel.

Der Alpinistenpiegel.

Bedenke wohl, mein Alpinist,
Daß Du auch ein Kulturmensch bist.
Laß nicht auf höhern Bergesbreiten
Dir Sitt' und Anstand leicht entgleiten.

Beginne nicht mit tausend Metern
Das hochalpine Schwerenötern.

Entferne nicht den Rock, die Weste,
Des Jägerhemdes dunkle Reste:

Auf Gipfelhöhn' erlaubt ist die olympische Nacktheit,
Auf Hüttenwegen ziemt Befracktheit.

Beim ersten Einzug in die Hütten
Wirf nicht den Rucksack in die Mitten.

Und nicht des Mantels Regenschwere
So irgendwo in Raumes Leere.

Und nicht den Kiesel auf die Decken;
Stell „Alpenstangen“ in die Ecken.

Materie wird zum Dreck am falschen Orte;
Turisten gibt's von der und jener Sorte.

Für das Zigarren hat man den Aschenbecher;
Bierfilzl gibt's für trunksgerechte Becher.

Steig nicht auf Tisch und Bänk mit Nagelschuhen,
Hol' Dir Pantoffel aus der Truhen.

Bedenke ferner mein Tourist,
Daß Du in großen Höhen bist.

Verlang nicht eine Table d'hôte
Mit Spargel und Bouff à la mode.

Nicht ein Hotel ward hier erbaut —
Iß Kaiserfleisch und iß ein Kraut.

Und trink Tiroler Rot und Weiß,
Und schimpfe nicht auf hohe Preis.

Bergnügst Du Dich mit Kartenschreiben,
Darfst sie dem Wirt nicht schuldigbleiben.

Schreib Dich ins Buch mit reinen Zügen,
Das Fleckemachen muß ich rügen.

Bist Du ein Sänger — singe auch,
Doch mache spärlichen Gebrauch.

Und schlägt die Uhr die Schlafensstund,
Dann schließe Deinen Sängermund.

Stell ein das Platteln Deiner Schuh,
Und auch die Klampfen laß in Ruh.

Und bläst Du gar die Klarinett,
Geh ohne diese in Dein Bett.

Auch zählt es zu den größten Übeln,
Steigt man ins Bett am Fuß die Stiebeln.

Lustwandle nicht auf Nagelschuhen
Des Nachts, wenn andere Menschen ruhen.

Such nicht Dein Lager mit Getös,
Der Schlafgenosse wird sonst böß.

Schnarchst Du in welchen Tönen immer,
So leiste Dir ein eig'nes Zimmer.

Und stehst Du auf in früher Stund,
Weck nicht die Schläfer in der Mund.

kehrst heim Du dann von Deiner Tur,
Erzähle uns die Wahrheit nur.

Vor allem, Freunderl, laß Dir raten,
Rühm Dich nicht Deines Führers Taten.

* * *

So hielt ich Euch den Spiegel vor,
Hört es mit Ernst, tragt's mit Humor.

Daß allzu kleine Menschlichkeit
Der Berge Tempel nicht entweihet.